

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 39.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 26. September 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 40 Pfg. (Der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Die willkürliche Entlassung des Arbeiters durch den Unternehmer.

Das moderne Arbeitsverhältnis beruht darauf, daß der Arbeiter, der nichts besitzt als seine Arbeitskraft und diese aus Mangel an Arbeitsmitteln nicht für sich verwenden kann, sich an einen Geldbesitzer, den Unternehmer, wendet und ihm seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Er verkauft dem Unternehmer seine Arbeitskraft, so drücke man sich früher aus, oder richtiger gesagt: er überträgt ihm das Benutzungsrecht an seiner Arbeitskraft auf eine bestimmte Zeitdauer für einen bestimmten Lohn. Die Bedingungen, unter denen die Benutzung und Uebertragung der Arbeitskraft stattfinden soll, werden in einem Vertrage festgelegt, der mündlich oder schriftlich, telephonisch oder telegraphisch, persönlich oder durch einen Vertreter abgeschlossen werden kann. Früher hat man diesen Vertrag einen Kaufvertrag genannt, doch ist man allmählich zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei der eigentümlichen Natur der sogen. Ware Arbeitskraft der Arbeitsvertrag nicht ein Kaufvertrag im eigentlichen Sinne ist, sondern daß er mehr einem Leih- oder Mietvertrage ähnelt. Der Arbeiter kann oben seine Arbeitskraft, die im Gegensatz zu allen anderen Waren mit seiner Person, seiner Leiblichkeit, untrennbar verbunden ist, dem Unternehmer nicht übergeben, also auch nicht verkaufen, sondern er erlaubt ihm nur, daß er die Arbeitskraft zeitweilig gebrauchen — nicht mißbrauchen! — darf. Bei einem Leih- oder Mietvertrage behält sich der Besitzer des Objekts ein Mitbestimmungsrecht vor über die Art der Benutzung der geliehenen oder vermieteten Sache, bei einem Kaufvertrage tritt der frühere Besitzer das Eigentums- oder Verfügungsrecht daran rückhaltlos an den neuen Eigentümer ab. Dies ist der Kernpunkt der Frage und hierauf beruht der Anspruch des Arbeiters auf das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß.

Der Arbeitsvertrag wird nur auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen und kann deshalb wieder aufgehoben werden und zwar kann diese Aufhebung im Einverständnis der beiden Parteien oder ohne ein solches erfolgen. Es liegen also drei Möglichkeiten vor: Unternehmer und Arbeiter lösen das Arbeitsverhältnis mit gegenseitiger Uebereinkunft — oder der Arbeiter löst es gegen den Willen des Unternehmers unter Verletzung des Vertrages durch Kontraktbruch — oder drittens, der Unternehmer entläßt den Arbeiter gegen dessen Willen. Da die erste Möglichkeit keinerlei rechtliche oder sonstige Schwierigkeiten bietet, und da die zweite uns augenblicklich weniger interessiert, so wollen wir uns lediglich mit der dritten Möglichkeit befassen.

Die rechtliche Behandlung dieser wichtigen, in das Arbeitsverhältnis tief einschneidenden Frage muß davon ausgehen, daß der Arbeiter durch die gegen seinen Willen erfolgte Entlassung nicht nur in seinem materiellen Interesse, sondern vor allen Dingen auch in seinem Rechtsempfinden schwer verletzt wird. Diese beiden Verletzungen müssen streng auseinander gehalten werden und man darf wohl sagen, daß die Verletzung des Rechtsempfindens von den Arbeitern viel bitterer empfunden wird, als der pekuniäre, materielle Schaden. Es gibt wohl nichts, was den Arbeiter so tief in seinem Innern verletzt und ihn so schwer kränkt, als wenn er das Bewußtsein hat, daß er zu Unrecht auf die Straße geworfen ist; hiergegen tritt der sonstige Schaden fast völlig zurück. Daraus erklärt sich auch das Bestreben des modernen Arbeiters, in irgend einer Weise Schutz zu finden gegen willkürliche, ungerechte Entlassung.

Die rein pekuniäre Seite der Frage wird durch die Gewerbegerichte (und Kaufmannsgerichte) geregelt. Bekanntlich kann nach § 122 der Gewerbeordnung das Arbeitsverhältnis, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teil freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden; werden andere Kündigungs-

fristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Das Gesetz will durch diese Vorschrift den Mißbrauch beseitigen, der früher gang und gäbe war, daß der Unternehmer sich eine längere Kündigung vorbehielt, als er vom Arbeiter verlangte. Während der Unternehmer eine möglichst lange Kündigungsfrist sich ausbedang, damit er sich vorsehen und Störungen im Betrieb vermeiden könnte, behielt er sich das Recht vor, den Arbeiter jederzeit auf die Straße zu setzen und brotlos machen zu dürfen. Aus wichtigen Gründen, die im § 123 und § 124 der Gewerbeordnung aufgeführt sind, darf eine sofortige Entlassung des Arbeiters respektive ein sofortiges Verlassen der Arbeit stattfinden. Liegen solche Gründe nicht vor, so kann der geschädigte Teil für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Zuständig zur Entscheidung solcher Streitigkeiten ist das Gewerbegericht, das darüber zu befinden hat, ob die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind und ob dadurch ein pekuniärer Schaden entstanden ist. Um die moralische Seite der Frage kümmert sich das Gewerbegericht nicht, es läßt sich damit begnügen, den pekuniären Schaden auszubessern.

Bei einer oberflächlichen Beurteilung dieses Sachverhalts könnte man zu der Meinung kommen, daß damit die Sache erledigt sei, und daß die Gewerbegerichtsentscheidung ein gleiches Recht für Unternehmer und Arbeiter geschaffen habe, und daß diese Regelung allen billigen und vernünftigen Anforderungen, die man an einen Arbeitsvertrag stellen könne, völlig entspreche. Betrachten wir aber die Sache näher, so bemerken wir sofort, daß es mit diesem angeblich gleichen Rechte dieselbe Bewandnis hat wie mit der vielgerühmten Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter im allgemeinen. Mit Bezug auf diese Gleichberechtigung hat einmal der berühmte Rechtslehrer F. Hering drastisch geäußert:

„Eine schöne Gleichheit! Was für den Reichen eine Kleinigkeit ist, das bildet für den Armen ein unübersteigliches Hindernis. Es ist eine Gleichheit, die dem schwachen Kinde dieselbe Last auf die Schultern legt wie dem starken Manne!“

Und der bekannte Dr. Fleisch schreibt in seiner Schrift „Zur Kritik des Arbeitsvertrages“ diesbezüglich folgendes: „Die Rechtsgleichheit besteht selbstverständlich in der strengen Anwendung der Gesetze auf alle Staatsbürger, wobei die Gesetze sind falsch, wenn sie dieselbe Vorschrift unterschiedslos für alle Staatsbürger, ohne Rücksicht auf deren besonderen Verhältnisse, maßgebend sein lassen. Die Gerechtigkeit ist blind: sie soll bei Anwendung des Gesetzes sich nicht nach der Person richten. Aber der Gesetzgeber ist sehend: er soll gewahrt werden, ob die gleiche Vorschrift sich für alle eignet. Und dem Gesetzgeber des Arbeitsvertrages ist gerade vorzuwerfen, daß er bisher nicht gesehen, nicht beachtet hat, wie die Anwendung der gleichen Vorschriften bezüglich der Lösbarkeit des Arbeitsvertrages tatsächlich die Freiheit des Arbeitsvertrages, die im Interesse der Freiheit der Persönlichkeit und der staatsbürgerlichen Gleichheit geschützt werden sollte, für den schwächeren Teil, d. h. wenigstens in Großbetrieben für den Arbeiter aufgehoben hat. So lange dieser vom Rechte geduldeten Zustand besteht, sind die Arbeiter allerdings berechtigt, zu erklären, daß der freie Arbeitsvertrag ihnen den nötigen Schutz nicht gewährt.“

In der Tat besteht die Gleichberechtigung zwischen Arbeiter und Unternehmer nur in der Theorie, auf dem Papier gewissermaßen, während die Praxis des wirtschaftlichen Lebens nichts davon weiß. Dies wird uns sofort klar, wenn wir bedenken, daß ein Unternehmer in der Lage ist, jeden Augenblick den Proterverb, die wirtschaftliche Existenz eines Arbeiters, in Frage zu stellen, indem er ihm auf längere oder kürzere Zeit die Möglichkeit nimmt, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, während umgekehrt der Arbeiter nicht den geringsten Einfluß aus-

üben kann auf die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit des Unternehmers. Dieser Unterschied beruht darauf, daß immer zahlreiche Arbeitskräfte am Markte sind, die dem Unternehmer sofort zu Gebote stehen, falls er einen Arbeiter entläßt; dem entlassenen Arbeiter aber ist es nicht immer möglich, sofort wieder eine Arbeitsstelle zu finden. Wenn also ein Unternehmer einen Arbeiter aus reiner Willkür, vielleicht einer Ranne folgend, auf die Straße wirft, so bedeutet das für den Arbeiter unter Umständen einen schweren Nachteil, einen empfindlichen pekuniären Schaden.

Um diese offenkundige Benachteiligung des Arbeiters noch besser zu beleuchten, wollen wir auf die Stellung der Staats- und Gemeindegewerbeten in Bezug auf ihre Entlassung hinweisen. Jeder festangestellte Beamte weiß, daß er zwar jederzeit seine Kündigung einreichen kann, daß er vom Staate oder Gemeinde aber nicht jederzeit entlassen werden kann, sondern nur dann, wenn bestimmte, nachweisbare Gründe vorliegen, die durch ein strenges geregelt-Disziplinarverfahren nachgewiesen werden müssen. Diese gesicherte Existenz des Beamten, die sogar bei der Kalkulation eines heiratslustigen Mädchens eine Rolle spielt, sticht grell ab von der Rechtlosigkeit des Arbeiters und des Privatangestellten und um so greller, je mehr ein Unternehmer die Entlassung vornimmt aus Gründen, die mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu tun haben. Es ist ja bekannt, daß es Unternehmer gibt, die einen Arbeiter entlassen, weil er einer Koalition angehört, die dem Unternehmer nicht paßt, weil er eine sozialdemokratische Zeitung liest oder einem beim Unternehmer unbeliebten Kandidaten bei einer Wahl seine Stimme gibt; die Drohung mit Entlassung ist ein beliebtes Schreckmittel des Kapitalproletariats und wird sogar dann angewandt, wenn ein Arbeiter seine staatsbürgerlichen Pflichten (als Gewerbegerichtsbesitzer, Arbeitervertreter usw.) erfüllt. Gegen einen solchen Unternehmerterrorismus ist der einzelne Arbeiter bis auf den heutigen Tag völlig machtlos. Die „gesicherte Existenz“ des deutschen Arbeiters, von der der deutsche Kaiser einmal sprach, existiert also nur im Fabellande und ist ein Phantasiegebilde. Daß sie aber sehr wünschenswert wäre und daß das Streben der Arbeiter, sich gegen eine willkürliche Entlassung zu schützen, durchaus berechtigt ist, kann im Ernst garnicht bestritten werden.

Die Malerwoche in Karlsruhe.

Zu der badischen Residenz haben sie sich heuer zusammengefunden die Herren Malermeister. Eine große Anzahl, man spricht von 1500 Malermeistern, sollen in Karlsruhe neuen Mut und neue Kraft schöpfen zum Kampf gegen die unbotmäßigen Gehilfen mit ihren unberechtigten Forderungen. Berechtigte Forderungen sollen entschieden zur Anerkennung gebracht werden. Den äußeren Veranstaltungen nach mußte man von dem 3. deutschen Malertage etwas Großes und Gediegenes für unser Handwerk erwarten; das mag nun für die veranstaltete Ausstellung zutreffen, für die Verhandlungen selbst aber nicht. Gewiß, die Tagesordnung des 3. deutschen Malertages weist eine stattliche Anzahl sehr wichtiger Punkte auf, aber ihre Behandlung durch die Art der Geschäftsführung haben sie von vornherein zur Absolvierung eines Aufgabenpensums für gelehrige Schüler verurteilt. Die Referate waren bedeutungslos, eine Aufwärmung längst bekannter Kraftvorte. Herr Kruse als Schulmeister versteht etwas meisterhaft, seine Untergebenen im Raum zu halten und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man meint, Herr Kruse aus Berlin und Herr Stolz aus München seien der deutsche Arbeitgeberverband für das Malergewerbe.

Eine Tagesordnung von 7 Punkten, davon 6 Punkte mit Referenten und nur 2 sogar mit Korreferenten in einem Zeitraum von 1/21. Uhr vormittags bis nachmittags 3 Uhr zu erledigen, bringt man eben nur auch bei Handwerker-tagen solcher Art fertig. Die Vergütungen nahmen einen weit größeren Raum ein.

Ungefähr 1000 Malermeister hatten sich in der städtischen Festhalle eingefunden, um an den Verhandlungen teilzunehmen. Herr Jacoux-Karlsruhe eröffnete die Verhandlungen mit einer Begrüßung der anwesenden Vertreter des deutschen Malerhandwerkes, der Vertreter aus

Dänemark, Oesterreich und der Schweiz, sowie der Vertreter der Regierung, der Stadt Karlsruhe, des Landgewerbeamtes und verschiedener Handwerkskammern. Mit einem kurzen Rückblick auf die Tagungen in Darmstadt und Hannover führte er aus, sei nunmehr etwas Ganzes geschaffen worden und der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe sei trotz seiner Jugend eine Macht, die respektiert werden müsse. Religiöse und politische Gegensätze spielen gar keine Rolle.

Herr Ministerialrat Dr. Schneider sprach namens der Großherzoglichen Regierung seine Anerkennung über die veranstaltete Ausstellung aus und begrüßte den Zusammenschluß der Malermeister im Arbeitgeberverband, dessen Zweck nicht der Kampf sei. (?) Das hätten die Lohnbewegungen in Süddeutschland bewiesen, wo nach mühevollen Beratungen doch noch ein berechtigter Ausgleich gefunden worden sei, der friedliche Verhältnisse verbürge. Er freute sich, daß der Tarifgedanke im Malergewerbe sich durchgerungen habe, was leider von der schweren Industrie nicht zu sagen sei. Zum deutschen Farbenbuch könne er die Mitteilung machen, daß die Regierung eine staatliche Beihilfe leisten werde.

Namens der Stadt Karlsruhe begrüßte Herr Bürgermeister Höhrenbach die Anwesenden. Was mögen sich wohl die Herren Unternehmer, die ihren Arbeitern jetzt noch die 2/3 Lohnerhöhung vorenthalten, gedacht haben, als sie Herrn Bürgermeister Höhrenbach persönlich kennen lernten, den Mann, der im Frühjahr im Karlsruher Rathausaal ausdrücklich bemerkte, „daß er es für selbstverständlich halte, daß die Lohnerhöhung a l l g e m e i n auf sämtliche gezahlten Löhne erfolgen müsse.“ Die Stadt Karlsruhe nehme an der Tagung regen Anteil und wünsche den Arbeiten einen erfrischenden Verlauf. Das Interesse, das die Städte dem Gewerbe entgegenbrächten, sei eigentlich selbstverständlich, verdanken doch die großen Städte ihren Ausbau und ihre Bedeutung zum großen Teil den Gewerben. Er glaube nicht, daß aus dem Zusammenschluß neue Kämpfe entstehen, er glaube vielmehr, daß das Gegenteil der Fall sein werde. Die modernen großen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden nur dazu geeignet sein, den Ausbruch der Leidenschaften einzelner aufzuhalten und zu zerstreuen. Redner schloß: Möge Ihrer Tagung fruchtbringende Arbeit beschieden sein; das wünscht Ihnen die Karlsruher Bürgerschaft von Herzen!

Nunmehr übernahm Herr Kruse-Berlin den Vorsitz. Er referierte über: Die Arbeitgeberverbände und deren Bedeutung für das wirtschaftliche Leben. Herr Kruse bekannte sich als Gegner der Innungen in der jetzigen Form, besonders der Zwangsinnung. Es sei ein Jammer, wie viele Innungen arbeiten. Dieselben besaßen sich oft mit Dingen, die nicht zu ihren Aufgaben gehörten. Er kenne Innungen, die ihre Kasse nur durch übermäßige Strafgebühren erhielten und das erzeuge Erbitterung unter den Mitgliedern. Er habe sogar eine Innung kennen gelernt, die ihre Verhandlung lediglich damit ausgefüllt habe, wie sich dieselbe am besten mit Fahnen und Emblemen an der Prozession beteiligen könne. Weiter sei der Paragraph 81 der Reichsgewerbeordnung, der der Innung die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Gehilfen und Meistern zur Aufgabe mache, ein zu weit gehender Begriff, der den Arbeitgeberinteressen direkt gegenüber stehe. Er liehe auf dem Standpunkt, daß bei Differenzen die Störenfriede einfach entlassen werden müssen. Den gut organisierten Gewerkschaften können die Innungen nicht erfolgreich entgegenzutreten. Er sei früher auch Gehilfe gewesen, habe auch der Gehilfenorganisation angehört. Da hätten sie aber auf gediegene Nachausbildung gesehen, um so durch Tüchtigkeit höhere Löhne zu erzielen. Jetzt verlangen die organisierten Gehilfen, auf die Macht ihres Verbandes pochend, einfach einen bestimmten Minimallohn, gleichviel, ob sie was leisten oder nicht. (Ist einfach Unfuss, lernen denn die Gehilfen 3 und 4 Jahre, um nicht zu leisten?) Es sei aber doch auch klar, daß für einen bestimmten Lohnsatz auch eine entsprechende Leistung verlangt werden müsse. Herr Kruse fing sodann dem Süddeutschen Malerverband ein Loblied. Er erklärte, daß der Obermeister einer Innung, der nicht für den Arbeitgeberverband agitiere, nicht auf seinen Platz gehöre. In aller Erinnerung sei noch das Reskript des früheren preussischen Ministers v. Möller vom Jahre 1903, in dem anlässlich der Lohnbewegung in der Schneiderei offen-

sichtlich den Interessen der Arbeitgeber entgegengetreten worden sei. Er findet es unerhört, daß man den Innungen Vorschriften mache, was sie zu tun und zu lassen haben, während die Arbeitnehmerverbände schalten und walten könnten wie sie wollten. (Das lehrt wohl der § 153 der G.-O.) Erfreulich sei, daß die badische Regierung den Arbeitgeberverbänden ihr Interesse entgegenbringe. Möge der Geist, der das badische Ministerium beherrscht, auch bald in das preussische Ministerium einziehen. Der Redner kommt dann auf die Gehilfenorganisationen zu sprechen. Gewöhnlich nehmen sich dieselben eine Stadt vor, wo die Organisation stark sei und gegen die reichen Mittel der Gewerkschaft sei die Innung machtlos. Er spreche es offen aus: „Tarife, in denen enthalten sei, der 1. Mai ist den Gehilfen frei zu geben, Akkordarbeit ist verboten, seien Dokumente der Schande“. In München sei der Ruf: „Gründe Arbeitgeberverbände“ gefallen, in Hannover habe er freudigen Widerhall gefunden. Süddeutschland sei der Schauplatz des Kampfes gewesen, der Arbeitgeberverband habe gestiftet und die Mannheimer Tage seien Ruhmestage in der Geschichte des Arbeitgeberverbandes. In Mannheim, wo die sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrem Übermut es ablehnten, gemeinsam mit den christlichen und kirchlich-Denkenden Gewerkschaften zu verhandeln, sei der Übermut gebrochen worden. Die Existenz des Arbeitgeberverbandes wäre verloren gewesen, wenn die Christlichen und Kirch-Denkenden ausgeschlossen worden wären. (O weh!) Das gleiche Recht, das den großen zustehe, müsse auch den kleinen Gewerkschaften zukommen. Den Zweck, der mit dieser „Gerechtigkeitsliebe“ verfolgt wird, verschwiege der Referent wohlwollend. Wir könnten den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern Dank sagen, wenn ihr Verhalten im Interesse unseres Berufes nicht so traurig wäre. Laute Klagen seien im deutschen Vaterlande erhoben worden, als der Erlaß ausging, man solle gewöhnlicher arbeiten. (Zunmer noch der alte Kohl.) Tarifverträge, wie wir sie haben wollen für das deutsche Reich, für gewissen Lohn eine gewisse Leistung zu verlangen, seien die Hauptaufgabe des deutschen Arbeitgeberverbandes. Er schloß mit den Worten: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

Eine Debatte fand nicht statt. So erhielt Herr Hansen das Wort zum Thema: Das Reichstarifamt. Herr Hansen bedauerte, daß Herr Dr. Brenner seine Zusage nicht ausreicht erhalten habe, obengenanntes Thema zu behandeln. Die sozial-ethische und technische Seite des Themas seien in dem Artikel der Süddeutschen Malerzeitung eingehend behandelt worden. Eine Gleichmäßigkeit bestehe für verschiedene Arten von Verträgen. Allein für die Tarifverträge noch nicht. Die Tarifverträge seien berufen, die wirtschaftlichen Kämpfe auf das geringstmögliche Maß zurückzuführen, obgleich, meint Herr Hansen, zu einem frisch-fröhlichen Kampf leitens seiner Kollegen große Lust vorhanden sei. (Da die meisten Kranten nichts zu verlieren haben.) Die Vertragsweise der zu 75 Prozent politisch gestimmten Gewerkschaften könne keine Gewähr für Einhaltung der Tarifverträge bieten. (Die der Unternehmer doch auch nicht, siehe Breslau usw.) Hier müsse von der Gesetzgebung eine gesetzliche Regelung verlangt werden. Im Lohngebiet Hamburg-Wandsbeck sei vertraglich festgelegt: Akkordarbeit ist gestattet. Die Gehilfen machen aber keinen Akkord, sie drohen jeden mit Ausschluß, der Akkordarbeit übernimmt. Weiter sei mit den Gehilfenführern der Vertrag bis 1909 verlängert worden, während die Gehilfen beschlossen haben, den Tarif zu kündigen. Allein sie werden schon für die Einhaltung der Verlängerung Sorge tragen, die gegenwärtige Konjunktur sei die beste Helferin. Solche Tarifverletzungen müssen gestraft werden, der Schadenersatz müsse gesetzlich festgelegt werden. Heute geben die Gewerkschaften hauptsächlich für Agitation und sozialistische Tätigkeit Gelder aus, als daß sie für angerichteten Schaden verantwortlich gemacht werden könnten. Während man auf dem Kurierstag in Karlsruhe heiß um diese Fragen stritt und eine Haftbarmachung von Referenten und Korreferenten abgelehnt wurde, ging Herr Hansen wie bei allen ihm unbedeutenen Punkten leicht über die Frage weg. Der Kurierstag sprach sie nur soweit für eine Haftbarmachung aus, soweit sie im Tarif selbst festgelegt sei. Herr S. gab dann seine Ansichten über die Ausfüh-

rungen des Herrn Dr. Brenner kund. Die Träger der Tarifverträge müssen große Organisationen sein. (Darum wohl die Anlehnung an die christlichen und S.-D. Verbänden.) Einen Schiedsbruch anzunehmen oder abzulehnen muß den Parteien unbedingt gestattet sein. Wenn Herr Dr. Brenner meint, die Materie sei noch nicht geklärt, so müsse er betonen: für uns ist sie geklärt. Und wenn Herr Dr. Brenner sagt, eine gesetzliche Regelung sei nicht spruchreif, die Selbstregulierung müsse hier erst einen Ausweg schaffen, so müsse er doch dafür sprechen, daß 1. ein Gesetz für das Haupttarifamt geschaffen werde und 2. ein Gesetz für die Kantaristämter, das den Gewerbeberichten den Respekt vor den Tarifverträgen beibringe. Seine Ausführungen über das Reichstarifamt folgte Herr Hansen in folgender Resolution zusammen:

„Der Deutsche Malertag unterstützt auf das wärmste alle Bestrebungen, die auf den Ausbau und die Förderung des Tarifwesens gerichtet sind und ersucht die hohe Reichsregierung: 1. um die Errichtung eines ständigen, vom Vertrauen der Parteien getragenen Reichstarifamtes; 2. um die Beseitigung der noch bestehenden Hindernisse für die völlig freie Rechtsprechung aus dem Tarifverträgen durch das Reichstarifamt und durch die Kantaristämter; 3. um die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine unter der Bedingung, daß die Vereine für Schäden, die sie selbst oder ihre Mitglieder insbesondere durch Tarifverletzungen verursachen, haftbar sind.“

Die Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Sodann wurde zum dritten Referat der Tagung über das Thema: Materialprüfungs-Kommissionen und staatliche Untersuchungsanstalten übergegangen. Referat war Professor Dr. Götner-München. Der Referent führte aus, die von ihm zu behandelnde Frage sei aus dem Gedanken hervorgegangen, daß es notwendig erscheint, gewisse Beziehungen zu schaffen, die es in Zukunft möglich machen, daß die Mißstände in der Verarbeitung der Materialien geringer werden, als sie es bisher gewesen sind. Auf dem Gebiete der Maltechnik sei nur dann etwas Erprobliches zu schaffen, wenn die Wissenschaft sich nicht wie bisher von der Praxis abschleife, sondern wenn sie mit der Praxis zusammenarbeite für die Praxis. Bei der Untersuchung der Materialien durch die Kommissionen kämen drei Punkte in Frage: 1. die angemessene und zweckmäßige Handhabung, 2. die Schönheit der damit ausgeführten Arbeiten und 3. die Dauerhaftigkeit. Es sei zu wünschen, daß alle Malermeister von der Einrichtung der Materialprüfungs-Kommission mehr Gebrauch machen möchten, als dies bisher geschehen sei und daß ferner auch die Behörden bei der Vergabe von Malerarbeiten das Urteil der Materialprüfungs-Kommission über die bei den Arbeiten zur Verwendung kommenden Materialien einziehen möchten.

Ueber Punkt 5 der Tagesordnung: Die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften referierte Malermeister Karl Lacroix-Karlsruhe. Er gab zunächst einen Überblick über die Entstehung der Genossenschaften und deren allmähliche Entwicklung. Die Genossenschaften müßten langsam aus sich selbst heraus auf strengere Grundlagen aufgebaut werden; durch Schnellgründungen schade man der Genossenschaftsbewegung mehr als man ihr nütze. Eine Genossenschaft müsse darauf hinarbeiten, einen möglichst großen Umlauf zu erhalten, deshalb sollten sich nur größere Bezirke zusammenschließen. In Baden beabsichtige man die Einrichtung von vier Genossenschaften und zwar analog den vier Handwerkskammerbezirken. Redner unterschied zwischen Einkaufsgenossenschaften, Werkgenossenschaften, Magazingenossenschaften und Produktgenossenschaften und schilderte in kurzen Ausführungen deren Hauptzwecke und Ziele. Die Frage, ob für die Gründung von Maler-Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften eine Notwendigkeit bestehe, beantwortete der Referent absolut bejahend. Von einer Vernichtung des Zwischenhandels durch die Einkaufsgenossenschaften könne keine Rede sein, denn es würden immer noch genügend Leute übrig bleiben, die von den Zwischenhändlern kaufen.

Der Korreferent für dieses Thema, Fabrikant Müll-München, warnte namens des Süddeutschen Verbandes der Farben- und Lackfabrikanten und -Händler vor der

Die eigenartigen Anpassungen der Parasiten an ihre Lebensweise.

Von M. S. Waage, Friedrichshagen.

(Nachdruck verboten.)

Als Parasiten bezeichnet man solche Lebewesen, die bei einem anderen lebenden Organismus Nahrung und Wohnung finden. Nach dieser Definition gibt es natürlich auch unter den Pflanzen Parasiten und zwar sowohl solche, deren Wirte wiederum Pflanzen sind, als auch solche, die in Tieren schmarnozen. Wir wollen uns aber hier nur mit den tierischen Parasiten beschäftigen.

Offenbar ist die parasitische Lebensweise eine sehr sichere. Tief im warmen Innern des Wirtes wohnend, ist der Schmarnozer den Klimainflüssen so gut wie gänzlich ausgelehrt, ferner hat er von direkten Feinden an seinem verdeckten Wohnort nicht zu leiden. Endlich schmehlt er in einem Nahrungsüberfluß, der ihm oft sogar in schon verdauter Form zugeführt wird. Das ist z. B. bei Darmschmarozern der Fall, die von einem steten Nahrungsstrom umflossen, häufig sogar ihren Darm verloren haben, da die Nahrung vom Wirt direkt durch ihre Körperwand durchströmt und aufgenommen werden kann, ohne erst besondere Veränderungen im Innern der Parasiten durchmachen zu müssen.

So finden wir denn weder bei den in Säugetieren lebenden Bandwürmern, noch bei den besonders in Fischen und Wasserögeln vorkommenden Krabwürmern einen Darm vor, und bei den Fadenwürmern ist er wenigstens sehr vereinfacht und entbehrt vor allem der verdauenden Nebendrüsen, als der Leber und anderer Anlagen. Und ebenso bilden sich die Bewegungsorgane bei den Parasiten zurück und werden durch Säftapparate ersetzt. Bei den äußerlich am Wirt ansitzenden Tieren müssen solche Apparate vorhanden sein, da sonst die unliebsamen Gäste leicht abgestreift werden könnten, wenn diese nicht durch die Haarbehaarung der Wirte verborgen sind. Und bei den Darmparasiten sind Atmungsorgane nötig, weil sie, wenn

sie sich nicht festhielten, dem Andrang des Speisebreies nicht standhalten könnten und so wieder aus dem Körper hinausgebrängt werden würden. Nur die Spul- und anderen Fadenwürmer können durch ihre Gestalt allein sich im Darne halten. Denn da sie spitz auslaufen, schlank und rund sind, muß der Speisebrei an ihnen vorbeigleiten, ohne sie mitzureißen.

Ferner bedarf der von der Außenwelt abgeschlossene Parasit keiner Sinnesorgane, und daher sind diese auch bei den meisten nicht vorhanden. Weniger verändert haben sich die Atmungsorgane der Schmarnozer und daraus erklärt es sich, daß die Parasiten, die aus der Klasse der kienematemden Krebie stammen, nur an Wasserzieren haften, während andererseits die zu den Insektentenden Insekten und Spinnen gehörenden Parasiten im allgemeinen nur an Landtieren zu finden sind. Die Vorfahren der Lungeweidwürmer atmeten durch die Haut, und diese Luftaufnahme haben auch ihre Nachkommen beibehalten und können es, weil sie stetig von den sauerstoffhaltigen Säften ihre Wirte umspült werden. Ihrer Atmungsweise ist es auch zuzuschreiben, daß sie sowohl bei Land- wie auch bei Wasserzieren vorkommen und demnach die häufigsten und verbreitetsten aller Parasiten sind. Nebenbei ist der Parasitismus bei manchen Insekten und Spinnen so weit vorgeschritten, daß die Atmungsorgane davon beeinflusst sind. So hat z. B. ein in den Nasenlöchern von Hunden lebender, äußerlich außerordentlich einem Bandwurm ähnelnder Parasit, der aber tatsächlich zu den Spinnen gehört, die den Spinnen eigentümliche Atmungsweise verloren und atmet nach Art der Würmer durch die Haut.

Während wir nun gesehen haben, daß die Natur des Parasitismus eine Vereinfachung vieler Organe mit sich bringt, finden wir andere Organe bei den Schmarnozern um so komplizierter ausgebildet. Es sind das die Geschlechtsorgane. Zunächst ist es den Parasiten leicht möglich, für diese eine große Menge der Nahrung zu verwenden. Fehlen ihm doch so viele Organe, die bei anderen Tieren ein großes Nahrungsquantum beanspruchen. So sehen wir denn auch in der Tat, daß bei den Parasiten die

Geschlechtsorgane um so mehr wachsen, je vollkommener ihr Parasitismus wird.

Es ist aber bei den Parasiten nicht nur die Möglichkeit vorhanden, die Fortpflanzungsorgane gewaltig auszubilden, sondern die Notwendigkeit zwingt sie dazu. Denn so leicht es dem Schmarnozer gemacht ist, sich selbst zu erhalten, so schwer muß es ihm fallen, auch die Erhaltung seiner Art sicher zu stellen. Geht der Träger eines Parasiten, besonders eines sesshaften oder innerlichen, zugrunde, so muß meistens auch der Schmarnozer sterben. Deswegen müssen die Eier desselben immer wieder in neue Tiere gebracht werden. In welcher oft recht verzwickten Weise das geschieht, das können wir besonders gut am Bandwurm studieren. Die befruchteten Eier des Bandwurms gelangen nämlich aus dem Darne, worin der Bandwurm lebt, auf die Erde und bleiben hier oft an Pflanzen und anderen geeigneten Dingen haften; Pflanzentresser, wie die Kinder und Schafe, Mähefresser, wie die Schweine, verzehren sie hier beim Gras und Treffen. Im Magen vieler Tiere entwickeln sich die Eier zu kleinen Jugendformen, sogenannten Larven, die in die Magenwand der betreffenden Tiere eindringen und auch in deren hinein geraten. Durch den Abstrom werden diese Larven so lange im Körper herumgetragen, bis sie in einem für sie zu engen Nistabergchen stecken bleiben. Hier wachsen sie zu den sogenannten Finnen aus, blattförmigen Tieren, die nur dadurch aus dem Körper ihres Wirtes befreit werden können, daß ein anderes Geschöpf den Wirt verzehrt. Geht das Tier, in gelangen die Finnen schließlich in den Darm des betreffenden Fleischfressers, wo sie sich festsetzen und zu Bandwürmern auswachsen.

Diese parasitische Uebertragung von einem Tiere auf das andere ist bei den meisten Parasiten die einzige Möglichkeit des Fortlebens ihrer Art. Denn nur bei wenigen müssen die Eier durch Auflecken in den Mund eines Wirtes kommen und selbst damit ist noch nicht das Ende der Entwicklung der Parasiten erreicht. Dieser Wirt muß selbst erst wieder von einem anderen Tiere verzehrt werden und

Gründung von Einkaufsgenossenschaften. Die Genossenschaften müßten sich von vornherein auf den Einkauf bestimmter Materialen beschränken und seien nicht in der Lage, den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder in vollem Umfange Rechnung zu tragen. Diese würden daher immer wieder gezwungen, ihre Bedürfnisse außerhalb der Genossenschaft zu decken und die Genossenschaft könne nicht rentieren. Dadurch, daß in die Genossenschaft nur besser Situierte eintreten könnten, würden Verschärfungen der Massenstände eintreten, die die Kollegialität in der Materialschaffung untergraben würden. Der Redner schloß seine Ausführungen dahin zusammen, daß ein wirtschaftliches Bedürfnis zur Gründung von Einkaufsgenossenschaften nicht vorliege und dem Handwerk ein Nutzen aus solchen Gründungen nicht entstehen könne.

Zum Punkt: Errichtung von Kalkulationsbüros sprach Herr Stolz-München. Herr Stolz will seine Kollegen das Rechnen lehren. Damit mag er nicht ganz Unrecht haben. Er plaidiert für Errichtung von Büros und Auskunftsstellen. Herr Stolz brachte seine Ausführungen in folgender Resolution zum Ausdruck:

Der 3. deutsche Malertag in Karlsruhe erklärt, daß die gegenwärtige Handhabung des Submissionswesens die Handwerker in keiner Weise befriedigt. Er ist überzeugt, daß eine durchgreifende Besserung nur dann eintreten kann, wenn nachstehenden Wünschen entsprochen wird:

1. Zuziehung von Sachverständigen bei Aufstellung der Kostenanschläge und bei Ausschreibung von Arbeiten;
2. Ernennung von Sachverständigen, welche gemeinschaftlich mit den Bauämtern die eingegangenen Offerten unter Zugrundelegung der Selbstkosten zu prüfen haben;
3. Ausschreibung aller Angebote, die die Selbstkosten nicht decken;
4. Einräumung der Befugnis an die Sachverständigen, die Arbeiten und Lieferungen während und nach der Ausführung zu kontrollieren;
5. freihändige Vergabe städtischer und staatlicher Arbeiten und Lieferungen an Handwerkerorganisationen und ähnliche gewerbliche Vereinigungen;
6. Vereinbarung von Minimalpreisen mit den Handwerkerorganisationen und Berufsgruppen für die freihändig zur Vergabe gelangenden städtischen und staatlichen Arbeiten und Lieferungen.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, die Abstimmung über diese Resolution auf die Montagssitzung zu vertagen, da Herr Rosenbaum erklärte, daß er sich dafür bedanke, am Montag noch ein Referat über das Submissionswesen zu halten, wenn heute schon über die Resolution abgestimmt werde. Es gebe noch manches zu sagen. Von anderer Seite wurde betont, daß schon einzelne Regierungen und städtische Behörden Schritte zur Regelung getan hätten und diese den Handwerkern dann den Vorwurf machen würden, sie seien überhaupt unzufrieden.

Zum Punkt: Innungen und Arbeitgeberverbände sprach Herr Schulz-Leipzig. Herr Schulz trat entschieden für Beibehaltung der Innungen ein. Man sollte doch nicht immer sagen, die Innungen hätten nichts geleistet; er führte auf Grund von Zahlen und Beispielen ihre segensreiche Tätigkeit an. Der Obermeister in Leipzig habe sich dahin ausgesprochen, daß er in gut geleiteten Innungen die besten Stützen der Arbeitgeberverbände sehe. Eine Innung, erklärte Herr Schulz, kann immer was gutes und tüchtiges leisten, wenn ein richtiger Obermeister an der Spitze steht.

Herr Stolz-München als Korreferent trat dem entschieden entgegen. Wenn Herr Schulz meinte, wo gute Innungen seien, finde man auch lauter Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, so müsse er ihm entgegenhalten, daß im Gau 1 69 Proz., im Gau 2 45 Proz., im Gau 3 45 Proz., im Gau 4, den Herr Schulz vertritt, nur 12 Prozent im Arbeitgeberverband organisiert seien; im Gau 5 seien es 50 Proz. und im Gau 6 12 Proz. Der Arbeitsnachweis könne viel intensiver von Arbeitgeberverband geführt werden, als wie von den Innungen. An dem Gesellenausschuß hätte er noch nie seine Freude gehabt. Herr Stolz ist der Meinung, daß Arbeitgeberverband und Innungen sich nicht vertragen und brachte folgende Resolution ein:

mit seinem Fleische geraten die Darven erst in das Innere des Hauptkörpers, in dem sie geschlechtsreif werden. Der Zufall spielt also in der Artverhaltung der Parasiten eine große Rolle und bei der geringen Aussicht, die das einzelne Ei hat, einmal ein geschlechtsreifes Tier zu werden, verstehen wir, warum die Eier in ungeheurer Anzahl — bis zu 100 Millionen von einem Individuum — hervorgebracht werden.

Die Eier aber, die nach dem Verlassen des Wirtes auf der Erde liegen und meist lange warten müssen, bis sie in den Magen eines Tieres gelangen, bedürfen einer großen Widerstandsfähigkeit. So besitzen sie meistens eine Schale und sind mit viel Dotter ausgefüllt und das erfordert wieder, daß im mütterlichen Körper Organe vorhanden sind, die diese Erfordernisse dem austretenden Ei mit auf den Weg geben. Zu den großen Eierstöcken gesellen sich also Dottersäcke und Drüsen zur Schalenbildung und komplizieren so den Geschlechtsapparat ungeheuer.

Endlich finden wir auch sehr häufig in einem Parasiten beide Geschlechter vereinigt, und das Tier ist, wie man sagt, ein Zwitter. Und auch das ist leicht verständlich. Bedenken sich die Schmarotzer doch oft allein in ihrem Wirt, wie das z. B. bei dem Bandwurm meist der Fall ist, und da muß das Tier Samen und Eier zugleich entwickeln, wenn es nicht unfruchtbar sein will. Zusammen kommt es vor, daß sich zwei oder mehrere Bandwürmer in einem Wirt befinden, und noch mehr ist das bei anderen Parasiten der Fall. Damit ist die Möglichkeit zur Wechselbefruchtung gegeben. Das Zwittertum ist also bei den Parasiten eingeführt, damit nicht die Tiere, die einzeln einen Wirt bewohnen, zugrunde gehen, ohne für die Erhaltung ihrer Art gesorgt zu haben.

So sind die Parasiten in jeder Beziehung, sowohl im Bau des Körpers und ferner einzelnen Organe, wie auch in den Verrichtungen derselben voll und ganz ihrer sonderbaren Lebensweise angepaßt.

Der 3. deutsche Malertag in Karlsruhe spricht die Überzeugung aus, daß die wirtschaftlichen Interessen des gesamten deutschen Malergewerbes im „Hauptverbande deutscher Arbeitgeberverbände für das Malergewerbe“ ihre geeignetste Vertretung finden.

Die Teilnehmer an dem 3. deutschen Malertag erklären deshalb, für die Stärkung und den weiteren Ausbau des Hauptverbandes Sorge tragen zu wollen. Insbesondere verpflichten sie sich, überall dort, wo es den Innungen als solchen nicht gestattet ist, dem Arbeitgeberverband beizutreten, Ortsgruppen derselben zu errichten und diese den zuständigen Gauverbänden anzuschließen.

Diese Resolution wurde nach längerer scharfer Debatte angenommen und darauf die Sitzung vom Vorsitzenden kurz nach 3 Uhr geschlossen.

Damit war die Tagung des 3. deutschen Malertages erschöpft.

Der Stenormoloch sperrt seinen Rachen auf.

Das deutsche Volk und besonders die arbeitende Klasse wird sich auf eine neue Schröpfung gefaßt machen müssen. Ueber die neue Finanzreform verlautet nämlich aus amtlicher Quelle folgendes:

„Die unbedingte Notwendigkeit, das Finanzwesen des deutschen Reiches einer entscheidenden, auf lange Jahre wirksamen Reform zu unterziehen, ist seit Monaten Gegenstand der öffentlichen Besprechung. Sie wird von Vertretern der Wissenschaft und der verschiedensten Erwerbstreife sowie von Ministern und Organen aller politischen Parteien mit seltener Einmütigkeit anerkannt. Die eingehende immer erneute Erörterung der gegenwärtigen Schäden unseres Finanzwesens hat, so sehr sie auch über die möglichen Abhilfsmittel im einzelnen auseinandergehen mochte, erkennen lassen, daß es sich hier um eine Forderung des gesamten deutschen Volkes handelt. Es ist nun wohl begreiflich, daß in der bisherigen Debatte Betrachtungen über die Quellen, aus denen die notwendige Erhöhung der Einnahmen fließen muß, im Vordergrund gestanden haben. Doch hieße es, die Gesamtlage unseres Finanzwesens verkennen, wollte man in der Einführung einiger neuer Abgaben die einzige oder auch nur die beherrschende Aufgabe des kommenden Winters suchen. Gewiß, würde dieser Teil der Reform nicht befriedigend gelöst, so müßte alle übrige Arbeit unzureichendes Stückwerk bleiben. Weit darüber hinaus bedarf es aber einer großen umfassenden Reorganisation der gesamten Finanzgebarung.“

Es ist richtig, daß alle Schichten der Bevölkerung ein unbehagliches Empfinden haben, wenn sie an die augenblickliche Finanzlage denken und es ist nicht minder richtig, wenn es in der Kundgebung heißt:

„Das Fehlen eines Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben seit Jahren hat Deutschland eine hohe Schuldenlast aufgebürdet, erfordert schwere finanzielle Opfer durch die Notwendigkeit der Rinszahlung, hemmt und schädigt die Volkswirtschaft und legt durch die Erschütterung des nationalen Kredits eine politische Stellung unnötigen Gefahren aus. Die Schulden des Deutschen Reiches sind zwischen 1877 und 1900 von 16 auf 2300 Millionen, in den letzten 8 Jahren allein aber um weitere 2000 Millionen gewachsen. Sie betragen heute einschließlich der langfristigen Schatzanweisungen 4 1/2 Milliarden Mark, die Zinsen 160 Millionen Mark. Jedes der letzten Jahre hat Anleihen von mehreren hundert Millionen Mark in Form von Schuldverschreibungen oder langfristigen Schatzanweisungen notwendig gemacht. Die ursprünglich nur als Verstärkung der Betriebsfonds der Reichshauptkasse gedachten kurzfristigen Schatzanweisungen sind durch das dauernde Defizit teilweise zu einer verdeckten Anleihe-schuld geworden. Die durch dies alles veranlaßte Überbelastung des Kapitalmarktes hat ein Sinken im Kurshandel bewirkt. Dies schädigt die Finanzen des Reiches, denn bei jeder neuen Ausgabe von Schuldverschreibungen wird der Kapitalerlös für die Reichskasse geringer; es schädigt die Einzelstaaten und die Kommunen bei der Aufnahme von Anleihen zum Ausbau ihrer Verkehrs- und Erwerbsanstalten; es schädigt in Zeiten der Geldknappheit durch die Steigerung des Zins- und Diskontozinses alle Produzenten; es schädigt endlich alle diejenigen, die mündelichere Anlagen in Reichsanleihen gemacht haben. Es bedeutet für den Fall eines ausbrechenden Krieges eine nationale Gefahr, wenn ein derartig hoher Bestand von Obligationen mit niedrigem Kursstande im Umlauf ist, weil alsdann die leichte und sichere Unterbringung von Kriegsanleihen erschwert wird. Alle diese Schäden und Gefahren müssen sich in Zukunft noch verstärken, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Die Summe der bereits gegenwärtig bewilligten oder feststehenden offenen Kredite beläuft sich auf nahezu eine Milliarde. Setzte sich darüber hinaus das Tempo der Schuldzunahme in derselben Weise wie bisher fort, wäre innerhalb des nächsten Jahres eine Steigerung von über 2 Milliarden Mark zu erwarten.“

Nachdem der deutsche Michel in dieser Weise arbeitslos gemacht worden ist, fährt der Finanzminister fort: Demgegenüber ist die Befestigung des Anleihewesens und des Kursstandes eine unbedingte Verpflichtung der Reichspolitik. Die Einleitung einer stetigen Schuldtilgung sowie Vorkehrungen gegen eine weitere Vermehrung der Schulden für unproduktive Anlagen müssen daher mit im Vordergrund der Reform stehen. Beides ist aber nur möglich, wenn es gelingt, zu einer dauernden Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bedarf und Deckung zu gelangen. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts haben die nach den Grundätzen einer gesunden Finanzpolitik aus den laufenden Mitteln zu deckenden Ausgaben die Einnahmen regelmäßig bei weitem überstiegen. Wird nicht Einhalt geboten, so muß das Mißverhältnis einen immer größeren Umfang annehmen. Während die Ausgaben in beständiger Steigerung begriffen sind, zeigen sich die Einnahmen verhältnismäßig stabil. Auch die mit dem Gesetz vom 3. Juni 1906 erzielten Mehreinnahmen blieben erheblich hinter den Erwartungen zurück. Nehmen die Ausgaben und Einnahmen im Laufe des nächsten Jahres die gleiche Entwicklung wie im vergangenen, so müßte alljährlich mit einem Zahlungsbetrag von mehreren hundert Millionen gerechnet werden. Einer Weiterentwicklung in dieser Richtung muß unverzüglich Einhalt geboten werden. Es bedarf einer systematischen Beschränkung der Ausgaben auf das unbedingt Notwendige sowie einer planmäßigen Erhöhung der Einnahmen. So schwer es ist, die Grenzen des zukünftigen Bedarfs auch nur einigermaßen genau abzuleiten, und die Entwicklungslinien der Einnahmen vorher zu bestimmen, muß doch der Versuch gemacht werden, auf eine längere Reihe von Jahren, zum mindesten auf ein Jahrzehnt, die Grundzüge eines Finanz-

planes festzulegen. Auf der Ausgabe Seite ist insbesondere geboten, mehr als bisher auf die bewährten Grundzüge altpreussischer Sparsamkeit zurückzugehen. Insbesondere müssen sich bei der Ausführung von Bauten und anderen Neuanlagen, Einschränkungen der Ausgaben erreichen lassen. Dem beständigen Anwachsen des kostspieligen Beamtenapparates muß vorgebeugt werden, indem in der Verwaltung durch weitere Übertragung der Befugnis oberer Behörden an nachgeordnete Instanzen Vereinfachungen erreicht werden, und überdies muß ein Teil der Geschäfte der höheren Beamten auf die mittleren, von den mittleren auf untere übertragen werden. Die Formen des Geschäftsverkehrs der Behörden müssen sich mehr denen des modernen Verkehrs anschließen. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, Vergabe der Lieferungen usw. müssen die Erwägungen eines sorgfältigen Kaufmannes an Stelle des bürokratischen Schwergewichts treten. Die Schöpfung zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen muß bis zum Eintritt besserer Zeiten scharfer durchgeführt werden.“

Das klingt ja ganz lieblich, aber wir wissen im voraus, wie sich die „altpreussische Sparsamkeit“ vollziehen wird. Man wird eben unten sparen und oben in derselben Weise weiter wirtschaften, man wird an den Kulturaufgaben knicken und dem Militär- und Marinemoloch das Geld schneffelweise in den Rachen werfen, die unteren Beamten und die Staatsarbeiter wird man knapp halten und in den höheren Regionen wird man in Saas und Braus leben. Und trotzdem wird diese Sparsamkeit an falscher Stelle nichts nützen, denn: „Auch bei Anwendung äußerster Sparsamkeit läßt sich eine Verstärkung der Einnahmen durch sehr erhebliche Steuererhöhungen nicht umgehen, denn eine zuverlässige Erfüllung der Staatszwecke hinsichtlich der militärischen Sicherheit, des kulturellen und sozialen Fortschrittes darf unter keinen Umständen in Frage gestellt werden. Wesentliche Opfer werden jedoch einzelnen Staatsbürger unvermeidlich. Insbesondere wird, wenn die finanziellen Schwierigkeiten nicht beseitigt werden sollen, der Massenkonsument gewisser Genussmittel, wie in anderen Ländern, mit starken Abgaben herangezogen werden müssen. Verschämnisse gerade nach dieser Richtung bei uns haben nicht zum wenigsten die gegenwärtigen Mißstände mit hervorgerufen. Andererseits kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die gewaltige Wohlstandsvermehrung, deren sich Deutschland im letzten Menschenalter erfreuen durfte, es den Privatwirtschaften möglich macht, die nötigen Opfer zu bringen. Dabei wird entsprechend den Ergebnissen der modernen Finanzwirtschaft die Besteuerung in Formen durchzuführen sein, die die Konsumsteuer des Charakters einer Sondergewerbesteuer erwecket. Sodann sind die Anforderungen der anstehenden sozialen Gerechtigkeit keinen Augenblick aus dem Auge zu verlieren, sondern bei der Ausgestaltung der einzelnen Gesehe durch eine geringere Belastung des Konsums der Minderbemittelten, durch eine höhere Besteuerung des kostspieligen Luxuskonsums zur Geltung zu bringen. Aus derselben Erwägung heraus erscheint es ferner geboten, neben dem Verbrauch auch den Besitz in entsprechendem Umfange zur Deckung des Mehrbedarfs heranzuziehen. Das gesammelte Material, dessen Veröffentlichung die statistischen Quellen vorbereiten, wird unwiderleglich dartun, daß bei der Berücksichtigung von kommunalen und kirchlichen Abgaben bereits jetzt in zahlreichen Gemeinden die direkten Steuern eine Höhe erreicht, die eine weitere Belastung durch Einkommen- und Vermögenssteuern für die Zwecke des Reiches unmöglich macht. Aus denselben Gründen, die gegen eine allgemeine Reichseinkommensteuer sprechen, verbietet sich auch die Heranziehung des Einkommens oder des Vermögens in den besonderen Erscheinungsformen. Der notwendige Ausgleich zwischen Verbrauchs- und Besitzbelastung kann nur in einem weiteren Ausbau der Institution der Nachlassbesteuerung gefunden werden, welche bereits das Finanzgesetz von 1906 für das Reich zu entwickeln begonnen hat. Außerdem gibt es auch bisher schon eine Form, in der das Reich durch Vermittlung der Einzelstaaten aus den direkten Steuern einen Vorteil gezogen hat: die Matrikularbeiträge, die von den Bundesstaaten im wesentlichen durch direkte Steuer aufgebracht werden müssen. Eine Steigerung derselben ist nur in Grenzen möglich, welche gleichzeitig der Finanzgebarung der Bundesstaaten genügend Spielraum lassen und vermeiden, daß durch eine frugale Steigerung der direkten Steuern die notwendige Kapitalbildung eingeschränkt und der Sparsinn erschüttert wird. Schließlich gibt es einzelne charakteristische Erscheinungen des modernen Aufwandes, die eine Steuerbelastung vertragen können, ohne daß damit, nach dem Urteil der berufensten Sachkenner, eine Gefahr für Handel und Wandel verbunden ist. Das gilt natürlich nicht von den Umsatz- oder den eigentlichen Verbrauchssteuern, die im gegenwärtigen Zeitpunkt den alten Lauf der Volkswirtschaftlichen Maschine hemmen und beeinträchtigen würden. Die Reichsfinanzreform würde unzulänglich bleiben, wenn nicht neben die materielle auch eine formelle Neuregelung träte. Es ist vor allem eine Stärkung der Betriebsfonds des Reiches durch Vereinfachung der Voranschlagswirtschaft erforderlich. Sodann erscheint es geboten, unter Wahrung des budgetären Bewilligungsrechts der Volkvertretung die Beziehungen des Reiches zu den Einzelstaaten von dem System der alljährlich schwankenden ungedeckten Matrikularbeiträge loszulösen und auf eine feste Grundlage zu stellen. Die Einführung eines beweglichen, jeweilig für eine Reihe von Jahren neu festzustellenden Faktors unter den Einnahmen wird hierzu anzustreben sein. Die verbündeten Regierungen werden in kurzem mit Vorschlägen für eine solche organische Reform der gesamten deutschen Finanzgebarung vor den Reichstag treten. Trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller den Steuerzahlern zugemuteten unvermeidlichen Opfer darf das deutsche Volk vertrauen, daß seinem in seltener Einmütigkeit ausgesprochenen Verlangen nach einer Neuregelung der Finanzen Rechnung getragen und daß das dem deutschen Reich zur Erfüllung seiner großen Aufgaben notwendige friedliche Mittelzeitalter eines wohlgeordneten Staatshaushaltes geschaffen wird.“

Der langen Rede kurzer Sinn ist also der: Das deutsche Volk und besonders die unteren Schichten derselben müssen hüten — fürwahr, nette Aussichten!

Humanitäre Sonderbestrebungen und Wohlfahrts-einrichtungen.

II.

Wie klingt dieses Wort so schön, wie hoch ist aber der Inhalt. Man sollte meinen, wer Wohlfahrts-einrichtungen schafft, tut dies aus purer Liebe für seine Arbeiter, damit

diese nicht spüren sollen, daß sie Arbeiter sind, die um des lieben Brotes willen schuften müssen. Aber weit gefehlt, der größte Teil der Unternehmer sucht seinen geschäftlichen Vorteil heraus. Es liegt ihnen nichts oder sehr wenig am Menschen, nur die Arbeitskraft wollen sie sich sichern. Was wird da nicht alles geleistet, wie wird so etwas verherlicht, es hat keine Grenzen!

Ein Unternehmer macht es dem andern nach, immer wird ein besseres System nach dem andern heraus gekübelt, das die Arbeiter an den Betrieb binden soll. Es wird auf den Egoismus der Arbeiter spekuliert. Da gibt es Arbeiterwohnhäuser, Sparkassen, Prämienysteme, Rentenanstalten, Konsumvereine, Kinderbewahranstalten, Strick-, Strick- und sonstige Schulen usw. Da lassen die Unternehmer sich die Sache etwas kosten. Es gibt Leute, die sehen darin die größte Uneigennützigkeit der Unternehmer und schimpfen auf die Arbeiter, wenn sie gegen solche Einrichtungen sind. Dabei ist es die reine Profitgier der Unternehmer, nur um zu verhindern, daß die Arbeiter eines Betriebes sich um ihre Verlassenen kümmern, sich ihnen und ihren gewerkschaftlichen und politischen Bestrebungen anschließen, vor allem nicht an einen Streik denken und daran teilnehmen. Je mehr ein Unternehmer „seine“ Arbeiter isoliert, um so gewisser hat er sie am Bande. Früher wollte man es allgemein als Menschenfreundlichkeit bezeichnen, wenn Wohlfahrtsvereine gegründet wurden, heute im Zeitalter der Arbeitgeberverbände scheuen sich die Unternehmer nicht mehr, es offen zu sagen, warum sie alles dies tun. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ schrieb bereits 1904:

„Natürlich ist es eine durchaus berechnete Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solcherart Wohlfahrtsvereine zum Zweck der Streikabwehr benutzen. Nur kann man alsdann solche Einrichtungen nicht mehr als Ausfluß einer völlig uneigennütigen Denkweise hinstellen, sondern man muß sie als ein nach Lage der Dinge gewiß außerordentlich loyales und darum auch politisch wertvolles Mittel zum Zweck der Streikabwehr bezeichnen.“

Das ist doch deutlich genug. Es werden Arbeiterwohnungen gebaut in der Nähe des Betriebes, damit die Arbeiter dem Unternehmer immer zur Verfügung sind. Nicht für alle Arbeiter sind diese Wohnungen, nur meistens für Werkmeister, Polierer, Vorarbeiter und sonstige bevorzugte Arbeiter, der Unternehmer will, daß sich ein Drängen nach dem Besitz solcher Wohnungen zeigt, da kann er seine Ansprüche immer höher schrauben, hat also wiederum Profit davon. Er verhindert damit, daß solche Arbeiter sich an einem Streik beteiligen, wagen sie es wirklich, so müssen sie die Wohnungen sofort räumen und mit der Wohlfahrt ist es vorbei. Die Freundschaft hat einen großen Miß bekommen, der nur wieder zu finden ist, wenn die Arbeiter zu Kreuze kriechen, ihre Klassen- und Kampfgewissen verraten, ihnen den Kampf erschweren, wenn nicht gar zunichte machen. Andernfalls werden die Wohnungen für die Arbeitswilligen gebraucht, die nun diese Wohlfahrt vermissen sollen. Diese Art Wohlfahrt, Arbeiterwohnhäuser zu errichten, hält die „Arbeitgeber-Zeitung“ für die beste Streikabwehr. Sie schreibt darüber u. a.:

„Die Arbeiter isoliert liegender Betriebe müssen, sobald sie die Arbeit verlassen, zumeist innerhalb einer kurz bemessenen Frist ihre von der Betriebsleitung gebauten Wohnungen räumen und sind demgemäß zur Auswanderung gezwungen, weil es eben am Orte selbst keine Wohngelegenheit für sie gibt. Das ist zweifellos eine gute Schutzmaßregel gegen die Auswanderung.“

Hier ist doch klipp und klar erwiesen, daß diese Einrichtungen nur zur Anebelung und Nebenvorteilung der Arbeiter geschaffen werden.

Wer nicht genug damit, daß der Unternehmer den Arbeiter „voll und ganz“ haben will, nein, er erhebt Anspruch auf die ganze Familie, die für ihn fronden soll, er glaubt, infolge seiner Macht ein Recht darauf zu haben. Aus solchen Arbeiterwohnungsquartieren werden die reinsten Sklavenhöfe. Was arbeiten kann, muß mit helfen. Profit, Profit und immer wieder Profit gilt es für den Unternehmer. Er will es nicht leiden, daß die Kinder seiner Arbeiter etwas anderes lernen als der Vater, weil ihm sonst die billigen Arbeitskräfte verloren gehen. Da kommt der väterlich sein sollende Einkauf des Unternehmers und sagt, daß die Wohnungen nur für seine Arbeiter da seien. Folgendes Schreiben, das ein Arbeiter der Beche Dorfstraße bei Dortmund erhielt, beweist dies ganz deutlich. Es lautet:

„Dorfstraße, 18. 6. 1906.

Herrn Bergmann

Dorfstraße.

Infolge des augenblicklich herrschenden Wohnungsmangels werden wir von unsern Arbeitern fast täglich Ueberweisungen von Rechenwohnungen ersucht.

Wir haben bei Prüfung des Arbeitsverhältnisses der in unsern Häusern zu billigstem Mietzins wohnenden Personen festgestellt, daß die Zahl der nicht bei uns beschäftigten Familienangehörigen stetig zunimmt. Es veranlaßt uns dieser Umstand, erneut darauf hinzuweisen, daß unsere Wohnungen lediglich im Interesse unserer eigenen und nicht für fremde Arbeiter gebaut sind.

Auch Sie haben in unserer Wohnung einen erwachsenen Sohn, der nicht bei uns arbeitet.

Wir ersuchen Sie, Ihren Sohn gefälligst zu veranlassen, daß er bei uns in Arbeit tritt.

Guchachtend

Gewerkschaft Dorfstraße: Trippel.

Der erwachsene Sohn des betreffenden Bergmanns ist Schlosser und verdient pro Tag 5 M. Die Beche Dorfstraße war großmütig genug, dem jungen Manne zu gestatten, seinen Beruf zu behalten. Man stellte ihm in Aussicht, für 3.50 M. in der Schlosserei der Beche Dorfstraße zu arbeiten, was der Mann natürlich ablehnte. Ferner ist der Schlosser nicht etwa verheiratet und hat eine selbständige Wohnung, sondern er ist ledig und bei seinen Eltern in Post und Logis. Sollte man es übrigens für möglich halten? Man denke: Die Arbeiter der Beche Dorfstraße genießen die „Wohlfahrt“ der Beche und lassen ihre Söhne ein Handwerk lernen, verschließen sich also der Erkenntnis, daß sie die verfluchte Pflicht und Schuldbüße hätten, als Nutznießer der Bechen-„Wohlfahrt“ sich mit Haut und Haaren, mit Kind und Kindeskind, mit allen Nachkommen bis ins dritte und vierte Glied der Beche auszuliefern!

Die Prämienysteme, deren es vielerlei Arten gibt, dienen ja auch nur dazu, die Arbeitskraft der Arbeiter auf das höchste anzuspannen und ihnen einen eigentlichen Teil des Lohnes vorzuenthalten. Hat der Unternehmer recht hohe Prämien eingeführt und die Sparsummen werden immer höher, so fetter er die Arbeiter immer fester an seinen Betrieb. Ausgezahlt wird jährlich nur ein Teil oder nur

bei größerem Unglück in der Familie oder nur, wenn ein Arbeiter entlassen wird. Geht ein Arbeiter selbst oder legt es darauf an, daß er entlassen sein will, so verfällt sein ganzes erspartes Geld meistens an die Pensionskasse oder an sonstige Betriebskassen; er geht leer aus, wie er gekommen ist. Nicht in solchen Fällen allein geht alles verloren, sondern auch bei Aussperrungen. Und hier ist dem Unternehmer Tür und Tor geöffnet, mit dem Eigentum der Arbeiter über den Deich zu gehen. Ist bei einer Aussperrung das Geld der Arbeiter dem Betriebe verfallen, so kann ein Unternehmer mit diesem Gelde seinen Betrieb ausbauen. Ist eine Aussperrung vorüber, so geht das Sparen der Arbeiter von vorne an, die verlockenden Prämien ziehen den Arbeiter an; es wird immer gepart und der Erfolg gleich Null. Die Arbeiter haben also in der Tat gar kein Interesse an solchen Einrichtungen. Ein Beispiel dafür ist die Textilfirma Weiskopf in Vera, die ihren Arbeitern vor einigen Jahren gekündigt hatte. Nach einer Aufstellung der Summen von Seiten der Firma haben die Prozent-Zuwendungen betragen:

1889	11 395.40 M
1890 (Aussperrung)	6 734.70 „
1891	9 293.45 „
1892	10 761.25 „
1893	11 905.95 „

Also fast 4 Jahre waren nötig, ehe die Prozentsumme wieder auf die Höhe kam, die vor der Aussperrung erreicht war. 1904 sollen die Prozente aber 22 983.70 M betragen. In diesem Jahre hätte sich nach für die Firma Weiskopf eine Aussperrung noch weit mehr gelohnt, als dies vor 15 Jahren der Fall war. Im Interesse ihres eigenen Geldbentels, um nämlich die Prozentsumme nicht gar zu hoch anwachsen zu lassen, braucht die Firma Aussperrungen. Sie kann dann die Verleibte spielen und sagen: Seht, wie unantbar die Arbeiter sind!

Mit den Pensionskassen steht es ähnlich so. Geben Arbeiter freiwillig aus Betrieben, so verlieren sie allen Anspruch auf die Einlage, die sie sich vom Lohn in Abzug bringen lassen wollten. Im Bergbau betriebe liegt es so, daß wenn ein Bergmann nicht mehr anfahren will, er seine ganze und zwar nicht geringe Summe einbüßt. Bei Streiks haben schon oft Bergleute ihre eingezahlten Gelder verloren. Leute, die 20 und mehr Jahre eingezahlt waren, wurden abgelegt, ohne Entschädigung für die eingezahlten Gelder zu erhalten, weil sie sich erdreistet hatten, zu streiken. Auch bei Seidel u. Raumann-Dresden lag es 1907 ähnlich. Kommerzienrat Förster dankte den gelben Arbeitswilligen für ihre treue Hilfe, den Streik niedergewungen zu haben und hob hervor, daß nun die Alters- und Pensionskasse durch den Abgang der alten Leute bedeutend entlastet sei und sie nun besser berücksichtigt würden. Also auch hier haben die Arbeiter sich die ganzen Jahre, einige hatten bis 32 Jahre dabeil gearbeitet, den Verhältnissen gefügt, nun sie aber die Lohnverhältnisse bessern wollten und streikten, war alles Unrecht an die Wohlfahrtsvereine vorbei.

Ebenso ist es mit den Konsumvereinen auf den großen Werken, die haben mit den übrigen Konsumvereinen nur den Namen gemein, sonst nichts. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter an dem Auf- und Ausbau ist gering, wenn überhaupt vorhanden. Wer irgendwie etwas verlangen will, wird bei passender Gelegenheit überflüssig. Die Arbeiter haben zu launen und damit basta.

Die Kinderbewahranstalten sind auch nur ein Vorteil für den Unternehmer, denn dadurch, daß Männer und Frauen bei der Arbeit in der Fabrik von der Angst und Sorge um die Kinder entbunden sind, können und müssen sie bei der Arbeit alle geistigen und physischen Kräfte anwenden, um den Unternehmer zufriedener zu stellen, denn umsonst richtet er solche Institute nicht ein, er muß wieder auf seine Kosten und seinen Profit kommen.

Mit den Strick-, Strick- und sonstigen Schulen hat es dieselbe Bewandnis. Es wird die Kinder nur das gelehrt, was gerade für den Arbeiter notwendig ist. Der Unternehmer spekuliert ja darauf, daß die Kinder später Ausbeutungsobjekte für seinen Betrieb sind, daß sie sich aus Dankbarkeit verpflichtet fühlen, sich zur Verfügung zu stellen. Bei allen solchen Unternehmungen wird ja die Rücksichtslosigkeit, der Egoismus und zuletzt auch die Not der Arbeiter benutzt, um den Betrieb immer mit willigen, billigen Arbeitskräften zu besetzen. Der Unternehmer gibt nie mehr als er muß oder sein Interesse erheischt. Hat er ja doch den Nutzen davon, verpflichtet die Arbeiter zur Dankbarkeit, kann renommieren, was er alles an ihnen tut, läßt es sie fühlen, wenn sie etwa Ansprüche zu machen wagen; im übrigen vermehrt sich sein Kapital, er wird immer reicher und erreicht es endlich, sich auch einen Platz an der Sonne erobert zu haben. All diese Wohlfahrtsvereine sind ein Bestandteil seiner Produktionsmöglichkeit. Die Unternehmer sind nicht, wie Robert Owen, der sein ganzes Vermögen geopfert hat, nur um den Arbeitern das Leben so angenehm wie möglich zu machen, sie wollen die Unfreiheit der Arbeiter dadurch, daß sie sie an ihren Betrieb ketten, aufrecht erhalten zu ihrem eigenen Vorteil. Den scheinbaren Nutzen, den die Arbeiter durch solche Wohlfahrtsvereine haben, wird eben durch den niedrigen Lohn und die Unselbständigkeit aufgewogen. Sie dürfen keinen anderen Willen haben als den, ihren Unternehmer als Wohltäter zu feiern, andernfalls der Drohkorb höher gehangen wird und der Arbeiter den Betrieb verlassen muß, weil er unbotmäßig war.

Von all diesem ist die aufgefärrte denkende Arbeiterschaft überzeugt und verzichtet am liebsten auf solche Einrichtungen. Sie will keine Wohltaten, sie will ihr Recht, sie verlangt einen höheren Teil vom Produktionsprozess, um Leben und Gesundheit möglichst lange zu erhalten. Die Arbeiterschaft hat seinen Dank übrig, sie will Selbstbestimmungsrecht über ihre Lebensweise. Und das sucht die Arbeiterschaft zu erreichen, daß sie sich noch besser als bisher den gewerkschaftlichen Organisationen anschließt, sie will aus eigener Kraft heraus ihre Verhältnisse verbessern, verzichtet auf alle humanitären Sonderbestrebungen und Wohlfahrtsvereine. Das muß und wird gelingen, das beweisen zur Genüge die zahlreichen Kämpfe, die die Arbeiterschaft durchgeföhrt hat. Es geht vorwärts, trotz alledem!

Volk und Schule.

Aber noch fehret die zwölfte Stunde der Nacht; die Nachtvögel zischen; die Lebendigen träumen. Unendliche Vorsicht, du wirst Tag werden lassen. Jean Paul.

Letzte Pfingsten fand zu Dortmund ein Lehrertag statt, zu welchem nahezu 600 Schulmeister aus allen deutschen

Gauen herbeigekommen waren. Wichtige Fragen der Volkserziehung wurden hier erörtert, namentlich wurde die „Notwendigkeit einer Reichsstaatsbehörde“ durch den Reichstagsabgeordneten, Nestor Sommer-Burg, in ausführlicher Weise besprochen. Nicht minder wichtig waren die Ausführungen des Professors der Universität Marburg, Dr. Ratorp, der in seinem Referat, unter dem Thema „Volk und Schule Preußens vor 100 Jahren und heute“, auf die Unzulänglichkeit unseres Volksschulwesens mit treffenden Worten hinwies. Das Fazit seiner vergleichenden Betrachtungen war etwa folgendes: „Das alte Preußen mit seinen alten Ideen wurde 1808 niedergeschlagen, um nie wieder zu erheben. Allerdings läßt es auch heute noch manches zu wünschen übrig.“

Diese Worte galten hier namentlich dem Volksschulwesen. Männer wie Stein, Scharnhorst, Pestalozzi trugen vor 100 Jahren die Idee einer nationalen Erziehung ins Volk und mit Freuden wurde diese Idee von allen korbenden Köpfen der deutschen Nation begrüßt. Steins politische Anschauungen trafen hier mit den Erziehungs-ideen Pestalozzis zusammen. „Dieser Zusammenhang spricht sich am deutlichsten aus darin, daß Stein neben seinen Forderungen auf dem Verwaltungsgebiet eine Reform der Erziehung im Sinne und Geiste Pestalozzis forderte.“ Freilich wurden diese Forderungen infolge der späteren Reaktionszeit vergessen.

Wenn wir uns nun — so führt Prof. Ratorp aus — die Frage vorlegen, ob das Preußen von heute das Testament Steins von 1806 vollstreckt hat, so müssen wir diese Frage verneinen.“

Wenn wir die Erziehung in der Volksschule betrachten, so müssen wir kopfschüttelnd konstatieren, daß man unter dem heutigen, offenkundig zutage tretenden Muderystem, auf eine Besserung im Sinne unserer bedeutenden Staats-, Volks- und Schulmänner nicht zu rechnen haben. Zurzeit besitzen wir noch keine Volksschule im Sinne des Wortes, ja es ist — wie Prof. Ratorp betonte — die Trennung nach Ständen nicht nur in der Schule durchgeführt, sondern bereits auch auf der Spielplätze und in den Schwimm- und Badeanstalten. Unsere scheinbar demokratische Verfassung hat an dem Privileg des Einjährigendienstes und der bevorzugten Stellung der Offizierskaste festgehalten.“

Und weiter sagt unser Schulmann: „Das Mittel ist noch nicht gefunden, das den Kampf der Stände unter sich vernichtet und das die geistliche Möglichkeit aufstellt, daß jeder im Volke seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln kann. Dieses Mittel aber ist kein anderes als eine bis zur tiefsten Wurzel zurückgehende, alle Seiten des menschlichen Lebens umfassende und auf jedes Glied sich erstreckende soziale und geistige Erziehung. Das Fundament der nationalen Schule muß ein gemeinsames sein.“

Diese Aussprüche stützen sich auf die Anschauungen eines der bedeutendsten Schulmänner und Volkserzieher. Johann Amos Comenius, geb. 1592, wies bereits in einer seiner pädagogischen Schriften („Orbis Pictus“, 1657) auf die Wichtigkeit der Volksschule hin, soweit die gemeinsame Erziehung der Jugend in Betracht kommt.

„Nicht nur die Kinder der Reichen oder der Vornehmen, sondern alle in gleicher Weise sind zur Schule heranzuziehen. Denn alle, die als Menschen geboren sind, sind zu demselben Hauptzweck geboren, daß sie Menschen sein sollen, d. h. vernünftige Geschöpfe und ein Ebenbild ihres Schöpfers.“ Gleichfalls soll die gesamte Jugend zuerst der Volksschule überwiehen werden. „Ich beabsichtige — sagt Comenius — eine allgemeine Unterweisung aller, welche als Mensch geboren sind, zu allem was menschlich ist. Sie sollen daher zusammengeführt werden können, damit sie sich gegenseitig aufmerksamer, anregen und anspornen. Sie alle wollen wir heranbilden zu allen Tugenden, auch zur Weisheit, Eintracht und gegenseitiger Dienstfertigkeit. Sie sind also nicht vorzeitig auseinanderzuweisen, auch soll nicht einzelnen Gelegenheiten gegeben werden, vor den anderen selbstgefällig auf sich zu blühen und diese zurückzusehen.“ Dementsprechend fordert denn auch der Professor Ratorp einen gemeinsamen Unterricht in der Volksschule, für die gesamte deutsche Jugend, bis zu einer gewissen Altersgrenze. — „Nicht bloß für die ersten drei Jahre muß die gemeinsame Volksschule gefordert werden. Die Gemeinsamkeit muß sich vielmehr soweit erstrecken, als es möglich ist, ohne Schädigung der Berufsbildung. Die Berufswahl und die Wahl der weiteren Bildungswege sollen nicht von dem Geldbeutel und von der mehr oder minder vorsichtigen Auswahl der Eltern abhängig sein. — Unter bestimmten Voraussetzungen — sagt Ratorp — würde ich für richtig halten, einen gemeinsamen Unterricht für sechs Jahre. Das ist nichts Unmögliches, wie das Beispiel der Schweiz beweist. Dieser Unterricht müßte ebenso auf die Entwicklung der intellektuellen Begabung Rücksicht nehmen. Es dürfte nicht unterschiedslos von allem daselbe gefordert werden. Jeder müßte die Möglichkeit haben, in dem und wozu er besonders heftig ist, nicht als den Durchschnitt zu leiden und er müßte von anderen Fächern entlastet werden. Also, mit anderen Worten, wir fordern die Differenzierung nach Fähigkeiten.“

Welchen Stellenwert hat die Volksschule in der Erziehung? „Der Lehrer hat keine andere Aufgabe, als die Kräfte der Schüler zu erwecken. Er ist ein Professor der individuellen Energie, demes einfach obliegt, die Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln, seine Persönlichkeit zur Entfaltung zu bringen. Im Menschen liegt ein unendliches, unstillbares Lern- und Wissensbedürfnis, das zum einzigen Ansporn des Studiums gemacht werden sollte, ohne daß es der Strafen und Belohnungen bedürfte. — Nichts anderes wäre nötig, als daß man jeden in das Studium einführt, das ihm gefällt und daß man es ihm anzuheben macht, indem man ihn allein mit der Kraft seines wachsenden Begabungsvermögens vorbringen läßt, ihm die Freude immer neuer Entdeckungen ermöglicht. Die Menschen sollen Menschen bilden, indem sie sie als Menschen behandeln — liegt darin nicht das Ganze des Erziehungs- und Unterrichtsproblems?“

Diese, vor nahezu 250 Jahren ausgesprochene Wahrheit hat sich bei unseren Schulbehörden immer noch nicht durchgebohrt.“ Wenn Prof. Ratorp am Schluß seines Referats sagte: „In den letzten 100 Jahren ist nicht nur die soziale Verfassung, sondern auch die konfessionelle Verfassung im Volke größer geworden“, so hat er Recht. Es herrschen hier geradezu entgegengesetzte Zustände wie vor 100 Jahren. Damals wirkten die Konfessionen in der Schule zusammen. In dieser Hinsicht ist Rücksicht auf die deutsche Nation und in der Welt nicht voran, sondern so ziemlich hinten an.

„Aber markieren wir uns doch — so schloß der Schulmann — und zuletzt wird doch der Sieg unser sein! Daß für bürgt uns die Weltgeschichte!“

Dieser Sieg kann freilich nur erfochten werden, wenn das Volk als solches nicht mehr gewillt ist, die Vorherrschaft der feindlichen reaktionären Elemente im Staate anzuerkennen. Es muß doch endlich auch dem blödesten Verbände klar werden, daß auch heute noch Junker und Pfaffen zusammenarbeiten, um den eigentlichen Zweck der Schule illusorisch zu machen. Es gibt nur ein Mittel hier Wandel zu schaffen, es heißt: „Emanus mit der Kirche aus der Schule!“

Die Straße mag hier Anhänger für das Genetiv, wenn es ein solches gibt, vorbereiten; die Schule dagegen hat praktische, materielle Aufgaben zu lösen, sie soll Menschen für das wirkliche Leben erziehen, nicht gesondert in Arme und Reiche, sondern gemeinsam in der Volksschule im sozialistischen Sinne. t. h.

Lohnbewegungen.

2. Bezirk.

Nach Hann.-Münden muß noch weiterhin Bezug ferngehalten werden.

5. Bezirk.

Bitterfeld. Die Sperre über die Werkstelle Möritz dauert unbeeinträchtigt.

6. Bezirk.

Buffenhäuser. Die Firma G. Friedhofer ist gesperrt.

Ueber die Firma Nicolaus Robinet in Genthof b. Döbenhofen (Lothr.) ist die Sperre verhängt worden.

Ladierer.

In der Fahrradfabrik Viktoria in Nürnberg sind sämtliche Branchen in einen Abwehrstreik getreten, weil Akkordreduzierungen bis zu 40 Proz. vorgenommen wurden. — Von unserem Verband sind 14 Kollegen beteiligt. Der Bezug von Ladierern nach Nürnberg muß ferngehalten werden.

Aus unserem Berufe.

* In der Malermeisterpresse macht eine Notiz aus dem „Frank. Courier“ in Nürnberg die Kunde, wonach der Malermeister Schröder in Nürnberg gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter verstoßen haben, trotzdem er ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei sein soll. Schröder hat, heißt es da, „wahrheitsgemäß, weil er Parteigenosse ist, die Malerarbeiten an dem neuen Verbandshaus des sozial. Metallarbeiterverbandes übertragen erhalten, jedoch nach seinen eigenen Aussagen nur unter der Bedingung, daß er nur sozial. Arbeiter beschäftigt. Die Arbeiten müssen von zielbewußten Genossen ausgeführt werden. Der Gewerksvereiner (H.-D.) Rosenbergs, der bei Herrn Schröder beschäftigt war, mußte deshalb entlassen werden. Herr Schröder entließ den Rosenbergs mit den Worten: „Ich habe die Arbeit vom Metallarbeiterverband und deshalb muß ich Sie entlassen. Entlasse ich Sie nicht, dann kriegen ich die Arbeit nicht und Sie können doch nicht verlangen, daß ich Ihre Wege meine Rundschaft verliere.“ Dieser Notiz fügte der Malermeister-Korrespondenzleiter, wie man es von dieser Seite ja gewohnt ist, seine „beliebten Dreckschwänzen“ an. Da die Unternehmerpresse nur erfahrungsgemäß nur das berichtet, was ihr in dem Drama paßt, wollen wir wenigstens zur Veranschaulichung dieser Angelegenheit unseren Kollegen auch das weitere mitteilen.

Die Notiz ist dem „Frank. Courier“ nicht vom Malermeisterverband, sondern vom Hirsch-Dunckerischen Gewerksverein mitgeteilt worden. Die Berichtigung auf das obige Missgeschick, die Malermeister Schröder dem Blatte zusandte, lautet: „Es ist unklar, daß Hr. Rosenbergs wegen Zugehörigkeit zum Gewerksverein entlassen wurde. Der Grund war vielmehr einerseits Mangel an Arbeit, andererseits unliebsame Verhältnisse unter meinen Arbeitern selbst. Beweis ist hierfür, daß ich 14 Gehilfen zu der Zeit beschäftigte und am Samstag vor Rosenbergs Entlassung bereits drei Gehilfen ausstellte, nach Rosenbergs Entlassung noch weitere Gehilfen wegen Arbeitsmangels entlassen mußte und heute nur für kaum 8 Gehilfen Beschäftigung habe. Die Ausführungen des Berichts beruhen nur auf Vermutungen und Entstellungen, weil mir die längst fertiggestellten Arbeiten im Neubau des Metallarbeiterverbandes übertragen waren. Neue Arbeiten sind noch nicht vergeben worden, auch habe ich mich bis jetzt um solche nicht beworben. Somit sind auch die Ausführungen des Berichts, ich hätte die Arbeiten im Neubau des Metallarbeiterverbandes erhalten und es dürften dort nur zielbewußte Sozialdemokraten beschäftigt werden, unklar. Eine solche Versicherung habe ich nicht getan und konnte sie nicht tun, da in dem Vertrag mit dem Metallarbeiterverband eine solche Bestimmung nicht enthalten ist. Die Behauptung des Berichts, daß ich als eingetragenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei verfahren sei, ebenso die Mitteilung, als achtete ich das Koalitionsrecht meiner Arbeiter nicht, weise ich entschieden zurück. — Würde von Herrn Schröder bekannt gewesen sein, daß er irgend einer anderen politischen Partei angehört, wäre sicherlich nichts bekannt geworden. Nur sozialistisch gesinnten Meistern und Gehilfen gegenüber hält man sich als rechte Patrioten zu Anempfehlungen berechtigt.“

* Aus Hannau berichtet man uns: Was für Elemente hier die Arbeitswilligen sind, die zur Zeit der Auspeirung die Hausreißer gespielt haben, und bei geregelter Verhältnissen in keiner Werkstatt arbeiten können, zeigen folgende Fälle: In der zweiten Woche der Auspeirung wurde der Weißbinder Carl Kaufmann verhaftet, weil er sich an dem jährigen Kinde seines Logisgebers schon wochenlang stillos vergangen hatte. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Am 16. Juli wurde wieder so ein Individuum in Gestalt des Malers Carl Kleinrich verhaftet, weil er sich ebenfalls an einem Kinde vergangen hatte. Er ist jetzt von der Hanauer Strafkammer zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. — Solche Elemente sind ja auch gut genug, die nötigen Arbeiten bei denen auszuführen, die zu jeder Zeit bereit sind, Arbeiter, die es wagen, ein paar Pfennige mehr Lohn zu verlangen, auf das Straßenspalt zu werfen. Natürlich müssen solche Unternehmlichkeiten bestraft werden; hätte doch einer der Hauptcharaktere erklärt, als bei ihm acht solche Helben mit der Angabe aufhörten, von den Organi-

sierten schikaniert zu werden: er werde jeden Organisierten entlassen, der es wagt, so ein Individuum zu schikanieren. Er werde diese Leute (Hausreißer) jederzeit in Schutz nehmen, es sei ihm einerlei, wie lange der Gehülfe bei ihm beschäftigt sei. Vielleicht erbarmt sich man dieser Schutzherr von Arbeitervertretern auch über diese beiden Helben.

Duderstadt. Daß hier auf dem Eichsfeld anstatt geregelter, nur recht traurige Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, ist wohl fast allbekannt. Dieses trifft vollinhaltlich für unser Malergewerbe zu, denn bei 11stündiger Arbeitszeit beträgt heute der Höchstlohn pro Tag 3 M. Wenn wir uns bisher damit zufrieden geben mußten, so war dieses doch nur auf unsere Uneinigkeit zurückzuführen. Am 13. September fand die erste Versammlung der hierorts beschäftigten Malergehilfen statt, wo man sich mit der Frage über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation beschäftigte. Die 10 Kollegen, die erschienen waren, stimmten einstimmig dafür, hier eine eigene Geschäftsstelle unseres Verbandes zu errichten, die sich der Filiale Göttingen anschließt. Unsere Aufgabe wird es nun sein, auch die übrigen Kollegen von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen suchen und hoffen wir, später einmal davon berichten zu können, daß auch hier mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen wurden.

Kassel. In der am 1. September stattgefundenen Versammlung haben wir uns eingehend mit der Antwort der Innung der Maler- und Weißbindermeister auf unsere eingereichten Beschwerden betreffs Nichterhaltung unseres Tarifbes beschäftigt. Die Versammlung verlangte ganz entschieden, daß die Arbeitszeit, die laut Tarif vom 1. Juli d. J. ab eine 9stündige ist, von allen Arbeitgebern eingehalten wird. Ebenso daß der tariflich garantierte Lohn ausbezahlt wird und daß die Lohnzahlung einheitlich am Freitag zu erfolgen hat. Bei der Firma Hochapfel u. Sohn (Königl. Hofmalermeyer) findet bis jetzt noch die Lohnzahlung am Dienstag statt. Die Firma will ab nächster Woche auch am Freitag auszahlen, so wurde uns wenigstens schriftlich mitgeteilt. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Auslegung des Tarifes in diesem Jahre eine andere ist. Daß sich die Herren mit der jetzigen Auslegung im Widerspruch befinden, dürfte klar erwiesen sein, weil sie antandlos 1906 und 1907 nicht nur den Grundlohn, sondern den Lohn allgemein erhöht haben. In diesem Jahre des wirtschaftlichen Niederganges glauben sie es nicht nötig zu haben, ja es wird sogar behauptet, daß wir bei Abschluß des Tarifes 1906 gar keine allgemeine Lohnerrhöhung gewollt hätten bezw. auch mit keinem Worte darauf hingewiesen; wir hätten doch einen Minimallohn haben wollen! Daß wir stets auf die allgemeine Lohnerrhöhung Bezug genommen haben, beweisen aber deutlich die Briefe, die wir am 15. und 30. Juni 1906 den Arbeitgebern zugesandt haben. Mögen die Herren die Briefe noch einmal lesen, wenn durch die Länge der Zeit dieser Punkt aus ihrem Gedächtnis verschwunden sein sollte. Die Versammlung ist damit nicht einverstanden, was sie auch in einer Resolution zum Ausdruck bringt. Als unangerechnet bezeichnet wurde das Verhalten einiger Meister, die denjenigen Kollegen, die bisher 50 s Stundenlohn erhielten, den Lohn einfach auf 48 s reduziert haben. Auf eine Anfrage bei dem Vorsitzenden des Arbeiterverbandes, auf dessen Veranstaltung dies geschah, erhielten wir die Antwort, daß ihm von einem Beschluß, die einmal erhöhten Löhne wieder zu kürzen, nichts bekannt sei. (???) Berufte wurde auch die Einführung der Akkordarbeit bei den Firmen W. Ludwig, Hochapfel u. Sohn und Schmidtman u. Scheele. In einer Tarifkommissionssitzung, die am 10. August in „Schaub's Garten“ stattfand, erklärte Herr W. Ludwig, durch Einführung der Akkordarbeit schneller davon zu kommen; mit andern Worten: billiger davon zu kommen.

Die Herren bezahlten im Noter Kreuz und Mathaus für weißen Anstrich pro qm und pro Anstrich 5 s. Ein Kollege mußte 20 Liter zweifach streichen, um 5 M täglich zu verdienen. Bei den Feinstern, die ebenfalls in Akkord gestrichen wurden, ist es noch schlimmer. Wenn ein Kollege täglich 4 Hemmer streichen will, (jeder bringt es nicht fertig), verdient er täglich 1.80 M. Auch hier war es Herr W. Ludwig, der erklärte, „so dürften wir das nicht rechnen, wir müßten alles zusammenrechnen, dann gliche sich die Differenz wieder aus.“ (??) Für Leinwand wird ebenfalls pro qm 5 s bezahlt (von Grund auf). Es wäre eringend zu wünschen, daß die städtischen Arbeiten, die doch sauber ausgeführt werden müssen, nicht in Akkord vergeben würden. Wie steht es denn damit, wenn die Arbeiten nicht sauber genau ausgeführt sind? Muß dann der betreffende Gehülfe die Arbeit auf seine Gefahr und Kosten noch einmal machen? Daß bei bezahlten Akkordpreisen von einer Faulenzerei keine Rede sein kann, dürfte sich am Hande verstehen; trotzdem hat ein angeblicher Bauunternehmer eine Karte mit folgendem gemeinen Inhalt an den Vorstand unseres Verbandes gerichtet:

An den Vorstand der Maler und Weißbinder in Kassel! Die faulste Gesellschaft die es gibt, sind die Maler und Weißbinder hier, die sollen überhaupt noch froh sein wenn sie nur noch Arbeit haben in den schlechten Zeiten! bei der 9 Stündigen Arbeitszeit Arbeiten dieselben kaum 3 Stunden, dann nehmen sie obenrein den verfluchten Meistern und ausbeutern die Farben und Pinsel. Ein Bauunternehmer: Striezenitzky.

Dieses keine Bückchen, ein richtiger Streik!, spricht wohl aus Erfahrung? Die Versammlung war über solche gemeine Unterstellungen empört. Bedauerlich ist, daß die Karte von dem Bückchen, der sicherlich doch kein Unternehmer geworden ist, um mehr zu arbeiten, nicht unterzeichnet war, um mit ihm Abrechnung halten zu können. Folgende Resolution gelangte am Schluß der Versammlung einstimmig zur Annahme: „Die am 1. Sept. tagende Mitgliederversammlung der Filiale Kassel nimmt Kenntnis von den mit der Innung gepflogenen Verhandlungen über die Auslegung des am 10. Juli 1906 abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrages; sie bedauert auf das lebhafteste die Auslegung der Arbeitgeber in Bezug auf die allgemeine Lohnerrhöhung. Mit dieser Definition stellen sich die Arbeitgeber in Widerspruch mit den bei Abschluß des Tarifes aufgestellten Grundätzen sowie mit der bisherigen Handhabung des Tarifes im Jahre 1906 und 1907. Von dieser Erwägung ausgehend, erblicken die Versammelten in dem Standpunkt der Arbeitgeber, wonach sich die Erhöhung von 2 s nur auf die tariflichen Stundenlöhne beziehe, nur die Absicht, die übernommenen tariflichen Pflichten in Zeiten der wirtschaftlichen Krisis zu umgehen.“

Die Versammlung betrachtet die Angelegenheit durch den Beschluß der Innungsversammlung als nicht erledigt und beauftragt den Filialvorstand, die weiteren Maßnahmen zu ergreifen, um dadurch zu gegebener Zeit die volle Anerkennung des Tarifes herbeizuführen.“

Necklinghausen. Endlich ist es auch in Necklinghausen gelungen, eine Verbandsfiliale zu errichten, bisher waren wir gerne angegeschlossen. Der Boden ist hier sehr schwer zu beackern. Necklinghausen ist infolge seiner Polizeiwilfähr und pfässischen Unbubliankeit in aller Welt bekannt. Jede freie Bewegung der Arbeiterschaft wurde bisher mit allen nur erdenkbaren Mitteln bekämpft. Doch wie niemand der Pflanze verbieten kann zu blühen, und wie sie, wenn auch zertritten, doch immer wieder aus neue ihre Säfte treibt und zur Entfaltung drängt, so war auch der Drang der Arbeiterschaft in Necklinghausen nach Luft und Licht, nach Freiheit und erhöhter Lebensweise so stark, daß keine Macht ihn ersticken konnte. Das hat die Behörde auch heute schon einigermaßen begriffen. Die Folge ist, daß wir in Necklinghausen neuerdings ein Lokal erobert haben. Bisher stand der Bewegung im ganzen Wahlkreise auch nicht die bescheidenste Wirtstube zur Verfügung. So ändert sich auch hier, im sogenannten Finsterlande, das Bild immer mehr zu Gunsten einer freieren Entwicklung. Wir stehen allerdings augenblicklich allgemein in einer schlechten Konjunktur. Doch scheint für das Baugewerbe die schlimmste Zeit vorüber zu sein, nachdem der gesunkene Binsfuß wieder eine rentable Bantaltigkeit ermöglicht. So ist in Necklinghausen gegen das Vorjahr und das Frühjahr eine erhöhte Zuangriffnahme von Neubauten zu verzeichnen. Die Wohnungsnot ist hier geradezu zu einer Katastrophe geworden, trotzdem die hiesigen Begehren und die der Umgegend ganze Dörfer von Koloniehäusern anlegen, in denen sie die Vergleute unterbringen. Deshalb rentiert sich der Häuserbau und steht eine gute Konjunktur vor der Tür. So ist denn bereits für den Winter eine erhöhte Arbeitsgelegenheit für die Anstreicher zu erwarten. Besonders aber dürfte der nächste Sommer für die Handwerker ein Prosperitätsjahr werden. Darum müssen die Kollegen auf dem Posten sein. Immer neue Mitglieder müssen der neuen Filiale zugeführt werden, damit wir in die Lage kommen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse auch in Necklinghausen den Verhältnissen entsprechend zu verbessern. Es hat hier einmal eine christliche Verbandsstelle bestanden; dieselbe scheint aber ganz verschwunden zu sein. Die guten Freunde erscheinen gewöhnlich erst dann mit erneuter Heftigkeit auf dem Plan, wenn wir angefangen haben zu organisieren. Deshalb muß es im Interesse einer einheitlichen und starken Bewegung Aufgabe eines jeden Kollegen sein, alles daran zu setzen, die Fernstehenden aufzuwecken und alleamt unserer Vereinigung zuzuführen. Das sei unser Ziel. Alle Anstreicher sind zu richten an Wilhelm Bink, Neumerstraße. Verbandslokal ist das Restaurant Wilhelm Bink, Große Geldstraße.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Zentralverband der Maurer Deutschlands hielt vom 30. August bis 5. September d. J. in Hannover seinen 10. außerordentlichen Verbandstag ab. Der wichtigste Punkt war die Stellungnahme zu den Tarifverträgen unter den obwaltenden neuen Verhältnissen. Zur Annahme gelangten folgende Leitsätze:

„Der zehnte (außerordentliche) Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erneuert die grundsätzliche Stellung des Verbandes zur Tarifvertragsfrage und beschließt in Rücksicht auf die neuere Entwicklung für die weitere Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete folgende Leitsätze:

1. Bei eventuellen zukünftigen zentralen Verhandlungen zum Zweck der Vereinbarung eines Vertragsmusters als Grundlage für die Abschließung von Tarifverträgen ist dahin zu wirken, daß a) durch das Vertragsmuster möglichst alle Fragen des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme des normalen Stundenlohnes, der normalen Arbeitszeit und der Akkordarbeit, zentral geregelt werden; b) Bestimmungen, die mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun haben, in das Vertragsmuster nicht aufgenommen werden; c) die Festsetzung des Stundenlohnes, der täglichen Arbeitszeit und ob Akkordarbeit zulässig sein soll oder nicht, den örtlichen Organisationen vorbehalten bleibt; und d) Tarifverträge nur abzuschließen sind für einzelne Orte oder für mehrere Orte, die gemeinsam ein wirtschaftliches Interessengebiet darstellen.
2. Die Aufstellung von Forderungen ist Sache der Zweigvereine resp. der Sektionen für die Spezialbranchen; die hierzu erforderlichen Versammlungen sind den Mitgliedern frühzeitig unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.

Die Zweigvereine resp. Sektionsvorstände haben zur Aufstellung von Forderungen eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zu unterbreiten.

Kommen für einen Tarifvertrag mehrere Zweigvereine resp. Sektionen oder mehrere Organisationen in Betracht, dann haben sich diese für die Forderungen zu verständigen. Diese Art der Verständigung ist vom Fall zu Fall zu vereinbaren.

3. Lokale Tarifverhandlungen, d. h. Verhandlungen für einzelne Lohngebiete sind, wenn nichts anderes bestimmt wurde, von den Vorständen der Zweigvereine resp. Sektionen zu führen.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten; in den Versammlungen ist auch über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden.

4. Sind Verhandlungen zu führen für ein Gebiet, das sich über mehrere Zweigvereine resp. Sektionen erstreckt, dann haben diese eine Verhandlungskommission einzusetzen, über deren Stärke von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen sind.

Auch in solchen Fällen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen über die Verhandlungen Bericht zu geben. Das Entscheidungsrecht steht ebenfalls den Mitgliedern zu.

Abstimmungen sind in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen möglichst an ein und demselben Tage vorzunehmen. Alle Stimmen werden zusammengestellt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Es ist aber auch gestattet, zu vereinbaren, daß die endgültige Entscheidung einer Konferenz der Zweigvereine übertragen wird.

5. Die zentrale Leitung der Lohnbewegung und die Führung zentraler Verhandlungen ist Aufgabe des Vorstandes und der Gewerkschaften; beide gemeinsam können aus ihrer Mitte einen Aktionsausschuß einsetzen.

Der Vorstand und die Gewerkschaften (für ihre Gebiete) sind berechtigt, an allen lokalen Verhandlungen und auch an den Verhandlungen für Vertragsgebiete teilzunehmen.

6. Zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im Jahre 1910 hat ein Vorstand Stellung zu nehmen, den der Vorstand rechtzeitig einzuberufen hat.

7. Die Bestimmungen des Streikreglements werden durch diese Leitsätze nicht berührt.

Im weiteren wurde der Grundsatz aufgestellt, daß überall dahin gewirkt werden soll, die in Händen der Unternehmer befindlichen Arbeitsnachweise in paritätische umzuwandeln.

Einer dieser Lumpenhefte wird vom andern abgetan. An dieses Götterwort wird man erinnert, wenn man den Streit betrachtet, den augenblicklich zwei gelbe Hauptlinge in Berlin mit einander ansprechen. Die einstmals so dicke Freundschaft zwischen den Ehrenmännern Weiersdorf und Lebius hat ein Loch bekommen, und sie tragen ihren Streit durch Flugblätter und Zirkulare aus, die das Gute an sich haben, daß sie auch ehrlichen Menschen einen Einblick in die gelben Intimitäten gestatten. Seither hatten sich die beiden Ecken einträchtig in die Führung der Gelben geteilt. Lebius war Redakteur des „Bund“, des von dem Unternehmer unterhaltenen Organs der gelben Gewerkschaften, während Weiersdorf, der Arbeitsnachweissetretär, sich als Agitator in den Versammlungen der Gelben einen Namen gemacht hat. Gemeinsam haben sie die Dummen, die sich in die Neze der Gelben fangen lassen, an der Nase herumgeführt und ihnen für wertvolle Sachen Geld abgenommen, jetzt aber wollen sie ihre Wege trennen, und so beginnen sie ihre Geschäftsgeheimnisse anzuplaudern.

Weiersdorf macht den Anfang, indem er in einem Flugblatte behauptet, daß der Bundsvorstand die Arbeiter wie kleine Kinder bevormunde und daß er den arbeitslosen Mitgliedern die Groschen aus der Tasche ziehe, ohne etwas dafür zu leisten; diesem Schwindel müsse ein Ende gemacht werden.

Die Opposition gegen Lebius beschränkte sich jedoch nicht auf das Arbeiten mit Flugblättern, die Opponenten haben auch gleich eine Zeitung gegründet, die unter dem Titel „Deutsche Arbeiterzeitung“ dem Lebiusischen „Bund“ Konkurrenz machen soll. Zur Herausgabe dieses Blattes hat sich ein niedliches Meckblatt zusammengefunden. Neben dem Weiersdorf finden wir den berühmten Meinke, bekannt als Hausknecht beim Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung seligen Andenkens, und als dritter im Bunde figuriert der Vorsitzende des gelben Metallarbeiterverbandes, ein gewisser Werkzeugmacher, Ernst Schmidt, der sich durch Unterschlagerung von Vereinsgelbern einen Namen gemacht hat. Das neue Organ der gelben Opposition geht natürlich kräftig gegen den ehemaligen Anzeigenfreund Lebius vor. Es wird diesem vorgeworfen, daß er selbe gekniffen sei, als es galt, vor Gericht seine Ehre reparieren zu lassen. Er hat den „Vorwärts“ verklagt, weil dieser behauptet hat, daß er kein Ehrenmann sei. Der angelegte Termin mußte aber ausfallen, weil Lebius nicht bernehmungsfähig war, was aber den armen Kranken nicht hinderte, am folgenden Tage gesund und munter als Hauptredner in einer gelben Versammlung aufzutreten. Ferner wird behauptet, daß Lebius nicht nur seinen früheren Freund Weiersdorf herausgeworfen habe, sondern daß auch mehrere im Bureau beschäftigte weibliche Angestellte ohne jeglichen Grund entlassen worden seien. „Damals, vor einem Jahre, als der „Bund“ noch im Anfangsstadium war, konnte man allerdings noch nicht wissen, daß das Geschäft sich in kurzer Zeit so hob, und nun müßten eben diejenigen das Feld räumen, die Herrn Lebius vor einem Jahre gekannt haben, als noch eine Eierkiste das Stüchleinbild darstellte. Heute bewohnt der Herr eine Weltstadt im feinsten Viertel Charlottenburgs. Hochmut kommt vor dem Fall.“

Das Geschäft als gelber Agitator lohnt sich also, und man kann es den Weiersdorf und Konforten nachfühlen, daß auch sie Sehnsucht nach einer Weltstadt im feinsten Viertel von Charlottenburg haben.

Durch die Vorwürfe und Angriffe ist Lebius in eine schlimme Situation geraten. Er sieht seine Position wanken, und um sich zu retten, versendet er an die Unternehmer folgendes Zirkular: „Der endesunterzeichnete Bundsvorstand erlaubt sich, Sie ergebens davon zu benachrichtigen, daß er leider gezwungen war, seinen bisherigen Arbeitsnachweissetretär Weiersdorf zu entlassen, weil er das in ihn gesetzte Vertrauen gründlich mißbraucht hatte. Anlässlich einer ersten Auseinandersetzung mit Weiersdorf, der ohne unser Wissen für 400 M. Druckladen gekauft hatte, kamen wir zufällig dahinter, daß Weiersdorf und der Werkzeugmacher Ernst Schmidt hinter unsern Rücken fieberhaft tätig waren, um eine den Werkvereinen feindlich gesinnte zentralistische Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen. Nach der eigenen Angabe von Weiersdorf soll seine neue Arbeiterbewegung von dem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis von den Arbeitgebern, in dem sich angeblich die gelben Werkvereine befinden, befreit werden. Nach Weiersdorf sollen die Interessen der Gelben von ihren Führern mit Füßen getreten worden sein, und er will nun dafür sorgen, daß seine Anhänger nicht mehr für Schmalzstücken arbeiten. Er rühmt sich, daß man ihm in Vollzeitspraxis gratuliert habe, daß er endlich die gelbe Arbeiterbewegung aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis von den Arbeitgebern erlöse. Da es nicht im Interesse der Industrie liegt, daß unsere junge gelbe Arbeiterbewegung durch ehrgeizige und disziplinlose Führer zersplittert wird, so bitten wir Sie ergebens, den Arbeitsnachweis des Herrn Weiersdorf nicht zu benutzen, zumal sich Weiersdorf durch Erhebung einer Vermittlungsgebühr von 50 M. von jedem Arbeitslosen eine ergiebige Einnahmequelle zu verschaffen sucht. Gleichzeitig möchten wir dagegen protestieren, daß unsere gelben Werkvereine sich in einem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnis zu den Arbeitgebern befinden. Abhängig ist jeder Mensch, und die sich unabhängige dünkenden Kanakiter sind abhängig von Ihren demagogischen Schlagworten und Führern. H. Lebius.“

Ob es dem Lebius möglich sein wird, sich die Gunst der Arbeiterkassen zu erhalten, oder ob es seinen Konkurrenten Weiersdorf und Konforten gelingt, ihn auszuschließen, wissen wir nicht. Die Vermutung ist aber nahe-

liegend, daß beide von den Scharfmachern den wohlverdienten Fußtritt erhalten. Wenn sich die gelben Hauptlinge auf offenem Markte zanken und dabei in täppischer Weise ihre Geschäftsgeheimnisse verraten, dann wird ihre Gesellschaft für die Scharfmacher schließlich doch etwas kompromittierlich. Aber gleichviel, welche Folgen der Streit hat, er ist geeignet, den Arbeitern die Augen über die Gelben zu öffnen.

Das fremdige Zentrum. „Wir freuen uns, daß nunmehr das erste Geld in diesen Fonds geflossen ist.“ So schreibt die „Stöln. Volkszeitung“ angesichts der Mitteilung im Reichsfinanzabluß für 1907, daß zum ersten Mal aus dem Ertrag der neuen Zölle ein im Zolltarifgesetz von 1902 vorgesehener Zuschuß zu einer Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter vorhanden ist; dieser Zuschuß des rheinischen Zentrumskomitees läßt deutlich erkennen, wie bedrückt sich die Mitglieder der Zentrumsfraktion im Reichstag durch ihre Zustimmung zum neuen Zolltarif fühlen.

Das Zentrum hat sich durch diese Zustimmung schwer veründigt an den Arbeitern und damit auch an zahlreichen Zentrumswählern. Der neue Zolltarif hat, wie vorangetragen worden ist, eine erhebliche Vertenerung gerade der notwendigsten Lebensmittel herbeigeführt und dadurch eine bedeutende Erschwerung der Lebenshaltung der minder bemittelten Volksklassen veranlaßt. Die Zentrumsführer hätten mit Rücksicht darauf auch wohl kaum gewagt, dem Zollgesetz zuzustimmen, wenn sie nicht Gelegenheit gefunden hätten, für ihre Wähler aus Arbeiterkreisen in das Gesetz ein Loch mittel hineinzufräsen, das geeignet erschien, die durch die hohen neuen Lebensmittelpreise geschädigten Arbeiter zu verträumen mit Vorteilen, die in der Zukunft, wenn auch nicht ihnen selber, so doch ihren Witwen und Waisen aus dem neuen Zolltarif erwachsen würden.

Dieses Lochmittel, wodurch sich die Zentrumsarbeiter fangen lassen, ist das nach seinem Antragsteller genannte Gesetz Trimborn, das der auf den Kopf der Bevölkerung des deutschen Reiches entfallende Nettozollertrag der nach den Tarifstellen für Roggen, Weizen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fleisch und Mehl zu verzollenden Waren, welcher den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettozollertrag derselben Waren übersteigt, zur Erleichterung der Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden ist. Sie bestimmt auch im § 15 des Zolltarifgesetzes: „Ueber diese Versicherung ist durch ein besonderes Gesetz Bestimmung zu treffen. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sind diese Mehreträge für Rechnung des Reiches anzunehmen und verzinslich anzulegen. Tritt dieses Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft, so sind von da ab die Zinsen der angesammelten Mehreträge sowie die eingehenden Mehreträge selbst den einzelnen Invalidenversicherungsanstalten nach Maßgabe der von ihnen im vorhergehenden Jahre aufgebracht Versicherungsbeträge zum Zweck der Witwen- und Waisenversicherung der bei ihnen Versicherten zu überweisen.“

Als diese Bestimmung vor sechs Jahren in das Tarifgesetz aufgenommen werden sollte, wurde, wie jetzt die „Stöln. Volkszeitung“ in Erinnerung bringt, von 70 bis 90 Millionen gesprochen, die dadurch jährlich bis 1910 für einen Witwen- und Waisenversicherungsfonds aufgeschichtet werden würden. Auch bei bescheidenen Schätzungen wurde bis 1918 auf eine Ansammlung von mehr als 300 Millionen Mark für eine Witwen- und Waisenversicherung gehofft. Nun sind die neuen Handelsverträge aber erst am 1. März 1906 in Kraft getreten, und insfolgedessen konnte erst für das mit dem 1. April 1906 beginnende Etatsjahr 1906 mit der Auffammlung eines Fonds für die Witwen- und Waisenversicherung ein Anfang gemacht werden. In den Reichshaushaltsetat für 1906 wurde aber nicht etwa ein Betrag von 70 bis 90 Millionen, auch nicht die bescheidene Schätzung von 54 Millionen als Mehretrag der neuen Lebensmittelpreise gegenüber dem Durchschnitt von 1898 bis 1903 eingestellt, sondern nur ein Betrag von 22 Millionen Mark. Auch dieser Anschlag beruhte auf einer gründlichen Täuschung, denn das Etatsjahr 1906 abgelaufen war, stellte sich heraus, daß auch nicht ein Pfennig in einen Witwen- und Waisenfondus geflossen war.

Das war eine schwere Enttäuschung für das Zentrum, dem der Abg. Dr. Köhler an dem Tage, an dem die Entscheidung über die lex Trimborn fiel, im Reichstag zugerufen hatte: „Das Zentrum ist sich der auf die Arbeitermassen ungünstigen Einwirkung seiner Politik vollumfänglich bewußt, und deshalb brauchte es sozusagen eine Schamdecke. Und diese Schamdecke glaubte man in dem Antrage auf eine Witwen- und Waisenversicherung gefunden zu haben, damit will man die Blöße des Zolltarifs verdecken.“ Wer will es dem Zentrum verdenken, daß seinen Führern jetzt ein Stein vom Herzen fällt bei der Nachricht, daß endlich wenigstens für 1907 „das erste Geld“ in den Witwen- und Waisenversicherungsfonds geflossen ist; jetzt endlich, nach sechs Jahren bangen Wartens unter stetig steigender Ungeduld seiner industriellen Wählermassen, ist für 1907 eine Summe von 42 Millionen Mark auf Grund der lex Trimborn in den Hinterbliebenenversicherungsfonds abgeführt worden. Die Zentrumspresse tröstet ihre Freunde auch damit, daß hierfür im Reichshaushaltsetat für 1908 58 Millionen Mark angelegt sind. Selbst wenn diese Summe bis zum Ablauf des Etatsjahres am 31. März 1909 aufkommt, ist bis zum 1. Januar 1910 — bis dahin ist das im Zolltarifgesetz in Aussicht genommene besondere Gesetz sicher nicht fertiggestellt — für die Witwen- und Waisenversicherung höchstens ein Fonds von 130 Millionen Mark angesammelt, dessen Zinsen dann mit etwa 5-6 — schreibt: fünf bis sechs Millionen — den Invalidenversicherungsanstalten „zum Zwecke der Witwen- und Waisenversorgung der bei ihnen Versicherten zu überweisen“ sind. Das ist natürlich nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Damit kann keine Witwen- und Waisenversorgung inszeniert werden. Die durch die neuen Lebensmittelpreise in ihrem Unterhalt schwer geschädigten Zentrumswähler erkennen daraus aber, wie sie bei den Kämpfen um den neuen Zolltarif genarrt worden sind. Wann werden diesen geistlich Blinden endlich die Augen aufgehen?

Die gelben Gewerkschaften an der Unternehmerkrippe. Unter einem großen Aufwand von Phrasenbrei ist zu Pfingsten 1907 in einer Versammlung zu Hamburg der „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ ins Leben gerufen worden. Als Träger von Gänge fungierte der bekannte Agent des Reichsflügelverbandes, Ernert aus Waldenburg

in Schlesien. Die gesamte aufgefinte Presse schob damals wahre Hurzelbäume vor Berguligen, und der glattenfrohe Reichskanzler Bülow beilegte sich, telegraphisch zu versichern, daß ihm der Gruß der gelben Gesellschaft große Freude bereite habe.

Diese gelbe Organisation, der, wie es damals hieß, 37 Vereine mit 7000 Mitgliedern beigetreten seien, hielt nun Anfangs September ihre zweite Generalversammlung in Waldenburg in Schlesien. Im Gegensatz zur Hamburger Tagung fand diese Versammlung unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Das hätte nicht viel zu bedeuten, denn im Grunde genommen ist es doch ziemlich gleichgültig, womit sich diese Gesellschaft beschäftigt. Interessant wurde die Veranstaltung nur dadurch, daß am Tage ihrer Eröffnung die Breslauer „Volkswacht“ Dokumente veröffentlichte durch die das intime Verhältnis offenbar wurde, welches zwischen dem „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ und den scharfmacherischen Unternehmerorganisationen besteht. Daß die verschiedenen gelben Organisationen von den Scharfmachern ausgehalten werden, war ja freilich schon länger bekannt; der Wert der Veröffentlichungen der „Volkswacht“ liegt aber darin, daß durch sie der dokumentarische Beweis für diese Tatsache erbracht wird.

Leider gestattet es unser Raum nicht, die interessantesten Dokumente in vollem Umfang abzudrucken, wir müssen uns darauf beschränken, die markantesten Stellen wiederzugeben. Da ist zunächst eine Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 14. Juli 1908 des Vereins für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. In jener Sitzung stand als erster Punkt auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zu dem Gesuch des Sekretariats des Verbandes der reichstreuen Bergarbeitervereine um Leistung von Beiträgen zur Veranstaltung eines Vertretertages der reichstreuen Arbeitervereine Deutschlands.“ Aus den Verhandlungen geht hervor, daß sich der „Arbeitersekretär“ Ernert an die Mehrzahl der in der Sitzung anwesenden Bergwerksdirektoren gewandt hat, um von ihnen Beiträge für den bezeichneten Zweck zu erlangen. Die Herren einigten sich dahin, daß an Stelle von einzelnen Beiträgen ein Gesamtbeitrag vom Verein geleistet wird. Dabei wird jedoch zum Ausdruck gebracht, daß die in Aussicht genommene vollständig freie Bewirtung der Vertreter einschließlich des Ertrages der Reisekosten zu weit gehe. Die Höhe des zu bewilligenden Beitrags wurde auf 1500 M. festgesetzt, deren Auszahlung jedoch an folgende Voraussetzungen geknüpft wird:

- 1. daß der Verein für die bergbaulichen Interessen nachträglich Mitteilung erhält über Art und Umfang der geplanten Veranstaltungen;
- 2. daß ein Beschluß des Vorstandes über die Abhaltung des Vertretertages in Waldenburg beigebracht;
- 3. daß ein unter Zuzugung von Vertretern des bergbaulichen Vereins zu bildendes Komitee über die Bewirtung der zur Verfügung gestellten Mittel beschließt und Rechenschaft gibt.“

Dieses Protokoll gibt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit Auskunft über die Quellen, aus welchen diese Sorte von „Arbeitervereinen“ ihre Mittel beziehen. Die Organisation der Scharfmacher gibt das Geld her und zieht die Drähte, an denen die sogenannten Arbeitervertreter tanzen.

Dem Verein für die bergbaulichen Interessen ging das Verlangen nach vollständig freier Bewirtung der Delegierten der „vaterländischen Arbeitervereine“ doch etwas zu weit, möglich, daß ein anderer Scharfmacherverband diesen Teil der Kosten übernommen hat.

Die „vaterländischen Arbeitervereine“ schnorren aber die Scharfmacher nicht nur an, um die Kosten eines Delegiertentages herauszufinden, sondern sie stehen vollständig unter der Kontrolle der Unternehmer, die ihnen vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben. Das geht klar aus dem ebenfalls veröffentlichten Briefwechsel zwischen den Bergwerksdirektoren Eckert und Viktorius hervor. Gegenstand dieses Briefwechsels ist eine Eingabe des reichstreuen Bergarbeiterverbandes an den Landtagsabgeordneten Krause. Auf den Gegenstand der Eingabe kommt es hier nicht an, es genügt, zu erwähnen, daß Eckert ihn für aussichtslos hält. Er schließt deshalb seinen Brief mit den Worten:

„Meines Erachtens wäre es daher dringend erwünscht, den Vorstand des reichstreuen Bergarbeiterverbandes von der Verfolgung derartig unbrauchbarer Pläne abzubringen.“

Sehr interessant ist die Antwort, die der Bergwerksdirektor Viktorius auf dieses Schreiben gibt. Sie enthüllt deutlich das Verhältnis, in welchem der reichstreue Bergarbeiterverband zu dem Unternehmertum steht, und läßt auch die Grundsätze erkennen, nach welchen dieses seine Vormundschaft ausübt. Das charakteristische Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Kollege! Zu Ihrem gefälligen Schreiben vom 10. Januar teile ich Ihnen ergebenst mit, daß es leider der Vorstand des reichstreuen Bergarbeiterverbandes veräumt hat, mir die geplanten Eingaben an Herrn Amtsgerichtsrat Krause und an den Reichskanzler vor der Absendung zur Einsichtnahme zuzufinden. Nach den Statuten wäre der Vorstand verpflichtet gewesen, in einer Sitzung diese Angelegenheit zu beraten und mich zu dieser Sitzung zuzuziehen. Das ist aber nicht geschehen, trotzdem ich wiederholt ersucht habe, demnächst eine Vorstandssitzung einzuberufen, in welcher ich den Herren eine allgemeine Mitteilung darüber geben wollte, wie die reichstreuen Bergarbeitervereine weiter in ihrer Propaganda vorwärts gehen sollten.

Im allgemeinen stehe ich nicht auf Ihrem Standpunkt, daß man die reichstreuen Bergarbeiter von allen Eingaben abhalten soll, die undurchführbar oder aussichtslos sind. Die Sozialdemokratie bringt regelmäßig jedes Jahr eine Menge Anträge ein, von deren Wirkungslosigkeit sie im voraus überzeugt ist, lediglich um für ihre Sache Propaganda zu machen. Wenn die reichstreuen Bergarbeitervereine nur solche Sachen einbringen wollen, von denen Durchführbarkeit sie und wir überzeugt sind, so werden sich überhaupt wenig Anträge finden lassen, die die Herren einbringen können.

Ich empfehle, gelegentlich diese Angelegenheit im Vorstand des bergbaulichen Vereins zu erörtern. Mit hochachtungsvollem Blick auf!

Ihr ergebener (gez.) Viktorius. Dieses Schreiben spricht für sich selbst, jede Kritik konnte seine Wirkung nur abschwächen. Den gelben Vereinen, die unter irgend welcher Firma ausgehen, unter den

Arbeitern Anhänger zu werben, wird man künftig an der Hand dieser Dokumente einwandfrei nachweisen können, daß sie nur Werkzeuge in der Hand der Scharfmacher sind.

Gerichtliches.

Eine wichtige Entscheidung. In Saalfeld hatte seinerzeit unsere Organisation über das Geschäft des Malermeisters Ehardt die Sperre verhängt, weil er den dortigen Tarif nicht anerkannte und organisierte Kollegen ausschloß. Einer diesbezüglichen Notiz, die die noch nicht aufgehobene Sperre wieder in Erinnerung brachte, war in dem in Saalfeld erscheinenden Volksblatt die Bemerkung angefügt worden: „Zuzug ist fernzuhalten“. Darob fühlte sich Herr Ehardt „beunruhigt“. Auf von ihm erstattete Anzeige gab es gegen den Redakteur des Volksblattes, Born, einen Strafbefehl über 30 M und auf beantragte gerichtliche Entscheidung belieh es auch das Schöffengericht dabei, denn es erachtete großen Unfug, das bekannte Allermeltsvergehen, für vorliegend. Die dagegen eingelegte Berufung endete jedoch zum Leidwesen des Herrn Ehardt und wohl manches anderen Arbeitgebers vor dem Landgericht in Rudolstadt mit Freisprechung des „Unfugverübers“.

Zur Ergänzung dieser Mitteilung seien aus dem Schöffengerichtsurteil einige Fälle hervorgehoben:

„Daß die Veröffentlichung hierzu und auch noch über diesen engeren Kreis hinaus, für die Auffassung der Allgemeinheit geeignet war, Beunruhigung hervorgerufen, und daß demnach ein Vergernis erregendes Verhalten vorliegt, das die öffentliche Ordnung verletzt hat, davon ist das Gericht schon nach der ganzen Stellung des Volksblattes überzeugt.“

Eine andere ebenfalls klassische Stelle des Schöffengerichtsurteils besagt:

„Wird die Aufforderung (Zuzugsverbot, D. R.) aber in einer weit verbreiteten Parteizeitung gewissermaßen offiziell bekannt gemacht, ihre Tragweite so bedeutend gesteigert und zugleich zu erkennen gegeben, daß nicht allein die Berufsangehörigen, sondern die Parteigenossen, eine politische Partei dahinter steht, so tritt zu Tage, daß hier in den beruflichen Verkehr zwischen Unternehmer und Angestellten sich eine fremde Macht eindrängt, die die Regelung dieser Verhältnisse zunächst nichts angeht, die aber bereit ist, ihren Willen mit allen Mitteln durchzusetzen.“

Der angeklagte Redakteur wies zu seiner Verteidigung vor der Strafkammer u. a. auch darauf hin, daß nach mehreren Gerichtsentscheidungen der Begriff des großen Unfugs eine grob ungebührliche Handlung voraussetze, durch die das Publikum unmittelbar belästigt oder gefährdet wird, und zwar dergestalt, daß in dieser Belästigung oder Gefährdung zugleich eine Verletzung und Gefährdung des äußeren Bestandes der „öffentlichen Ordnung“ zur Erscheinung kommt. Von alledem aber könne im gegenwärtigen Falle nicht die Rede sein. Und das Gericht stimmte in seiner Urteilsbegründung dieser Auffassung im allgemeinen bei und erachtete das vom „Pressefänger“ Vorgebrachte als glaubwürdig. Ja, es sprach im Gegenstand zum Schöffengericht klar aus, daß der Tatbestand des „großen Unfugs“ nicht gegeben sei. Auch seien die unorganisierten Malergehilfen durch die veröffentlichte Notiz weder belästigt, noch sei zu gewalttätigen Vorgehen gegen dieselben aufgefordert worden. Der Staatsanwalt kam in seinem Plädoyer zu keinem Antrage, sondern überließ dem Gericht die Entscheidung, da, wie er ausführte, das Reichsgericht in neuerer Zeit den Begriff des „großen Unfugs“ anders als früher definiert habe. — Nun muß auch noch die Staatskasse die dem Pressfänger zugedacht gewesenen nicht unerheblichen Kosten tragen. Herr Ehardt aber wird in Zukunft weniger Vertrauen zu dem großen Unfug-Paragrafen haben.

Verschiedenes.

Die Bevölkerungszunahme auf dem heutigen Reichsgebiet seit 1816 wird aus folgender vom Kaiserl. Statist. Amt veröffentlichten Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Volkszählung	Jährliche Zunahme in Proz.	Jahr	Volkszählung	Jährliche Zunahme in Proz.
1816	24 833	—	1864	39 892	1,08
1822	27 043	1,42	1871	41 061	0,60
1828	29 021	1,06	1875	42 729	1,00
1834	30 611	0,93	1880	45 236	1,14
1840	32 787	1,24	1885	46 858	0,70
1846	34 735	0,98	1890	49 428	1,07
1852	35 992	0,75	1895	52 280	1,12
1858	36 963	0,77	1900	56 367	1,50

Die Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiet hat sich, also in den letzten 90 Jahren auf das 2½fache vermehrt. Die prozentuale Zunahme pro Jahr ist während dieses Zeitraums, wenn auch durch Schwankungen unterbrochen, annähernd die gleiche geblieben. Als Perioden besonders schwachen Wachstums kennzeichnen sich das letzte Drittel der 40er und die erste Hälfte der 50er Jahre, ferner die Zeit um 1871. Bei ersteren bildeten besonders starke Auswanderungsverluste, bei letzterer der Krieg mit seinen Menschenopfern die Ursache.

Das Hundehotel. Das amerikanische Hotelwesen hat eine neue Bereicherung erfahren. Emma Calos, die Sängerin, war die indirekte Ursache. Auf ihrer letzten Tournee suchte sie, die eine leidenschaftliche Hundebesitzerin ist, mit ihren sechs Hunden Unterkunft in einem großen Hotel. Allein man bedeutete ihr, daß sie sich dann von ihren vierbeinigen Lieblingen trennen müßte, und so entschied sich die Sängerin schließlich für ein anderes kleineres Hotel. Das Ereignis ward viel besprochen und bald fanden sich unternehmende Leute, die die Lehre aus dem Exempel zogen. Nun sind in den größten Städten der Union regelrechte Hundehotels entstanden, in denen die vierbeinigen Freunde der reisenden Millionäre standesgemäße Unterkunft finden können. Die eigenartigen Establishments bieten den reisenden Hunden allen Komfort der Neuzeit, von luxuriös ausgestatteten Wärderräumen bis zu einem Restaurant, einem Luxurarium, einem Barbieraal, und die Hunde, deren Gesundheit durch die Anstrengungen der Reise angegriffen ist, finden auch ihre Krankenzimmer und ihren eigenen Tierarzt. Ein in der Hundepflege besonders geschultes Dienst-

personal sorgt für die Bequemlichkeit der Gäste und vor allem dafür, daß sie ihre heimischen Gewohnheiten in bezug auf die Nahrung, die Bäder usw. nicht zu ändern brauchen. In dem Saale des Hundebars aber findet man eine reichhaltige Sammlung kostbarer Essenzen und Seifen, mit denen den Hunden ihre Toilette gemacht wird. —

Und dabei gibt es Millionen von Menschen, die im größten Elend leben und an dem Notdürftigsten Mangel leiden. Wahrlich, eine famose göttliche Weltordnung!

Vom Ausland.

Oesterreich. Zuzug ist strengstens fernzuhalten nach: Britau, Bielski-Biala und Lissing b. Wien, (Werkstelle Brandner.)

Gesperzt sind die Werkstellen: A. Lesche in Epyan b. Bozen, Schrafel u. Sauerwein in Innsbruck und Kluge in Gmunden.

Ungarn. Gesperzt sind die Städte: Kassa, Szekesfehavar und Temesvár. Die Fr. Schloßnische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreichwerkstätte Joh. Felderbaum in Budapest und in Zombor die Malerwerkstätte Franz Wellner sind gesperzt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik.

Gesperzt sind ferner: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Morggen. Gust. & Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andernatt. Huber in Cham.

Nach Zürich muß jeder Zuzug von Malern ferngehalten werden.

Amerika. Newyork im September 1908. Der Arbeiterfeiertag (der erste Montag im September) für die Vereinigten Staaten Amerikas hat in diesem Jahre seine direkte Bedeutung verloren, indem er von den Beamten der Arbeiterorganisation hauptsächlich nur als Pöbel zur Wahl- agitation gebraucht wurde. Die Beamten der Zentralgewerkschaft, mit dem Präsidenten Gompers an der Spitze, agitierten für das demokratische Ticket, während zur gleichen Zeit mehrere andere Beamten von Nationalverbänden, die Republikaner sind, auf dem Stimmenfang für diese Partei sind. In dem offiziellen Organ des Zentralverbandes der amerikanischen Gewerkschaften greift S. Gompers alle diejenigen an, die seine Taktik verdammen, und die gegenläufige Beschimpfung der konservativen wie der fort- schrittlichen Arbeiterführer ist zu bedauern. Das Nachspiel wird erst nach der Wahl bei der nächsten Generalversammlung der Delegaten im November kommen.

Der Verband der Brüderschaft der Maler-Anstreicher hat soweit nicht nur die Krisis auf überstanden, sondern hat sogar noch einen Fortschritt zu verzeichnen, indem die Mitgliederzahl über 70 000 beträgt und im vergangenen Jahre 128 neue Filialen (14 600 Mitglieder) gegründet wurden. Von den 966 Filialen haben die Hälfte den Achtstundentag, (Samstags 4.) 198 Filialen den Neunstunden- tag, eine kleine Zahl der Filialen hat nach dem Behn- stundentag. In 150 Orten fanden Streiks statt, wovon nach Angabe der Beamten die meisten strengere endeten. Für Groß-Newyork findet eine Zukunftsfeier der sämtlichen Beamten statt, um eine bessere harmonische Ver- ständigung zu erzielen.

Die Arbeitsverhältnisse in unserer Branche, wie auch im allgemeinen, haben sich noch nicht gebessert. Die Mück- wanderung ist noch sehr stark und den richtigen Gradmesser zeigen die Stellengleich-Anzeigen in den täglichen Zeitungen. Wird ein Arbeiter verlangt, kommen gleich mehrere Duzende und sehr oft muß die Polizei einschreiten, um die Arbeitssuchenden zu vertreiben. Eine weitere Tatsache, die wohl sehr interessant für die Kollegen sein wird, ist diese, daß eine Newyorker Dekorationsfirma Huber u. Co., 5. Avenue, 24-25. Straße, in Ham- burg eine Arbeit ausführt, d. h. sämtliche Arbeiten (dekorative), Holzbleibungen, Türen, Dekorationen auf Zein- wand, Vorhängen, Möbeln usw. sind in Newyork her- gestellt. Für die Maler- und Anstreicharbeiten sind be- reits Kollegen abgereist, um die Arbeiten nach amerikani- scher Weise auszuführen. Die Firma Huber begahlt in Newyork die besten Löhne, d. h. den Unionpreis, für De- korationsarbeit 4.50 Doll., Anstreicharbeit 4 Doll. pro Tag, 8 Stunden. Für außerhalb der Stadt, die Reise- kosten mit Befristung. Trotzdem konnte sie mit einer Firma von Paris und einer von Hamburg konkurrieren. Früher kamen ausländische Dekorationsfirmen nach Amerika, jetzt gehen wir nach auswärts. Bald werden wir die Alte Welt überfluten mit der amerikanischen Kunst!!! A. S.

Literarisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 9 des dritten Jahr- ganges, September 1908. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband, Berlin. Das Fachblatt erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 M pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des deut- schen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben Gustav Wolff, ein Fürstenspiegel zu Lehr und Ruh der deutschen Arbeiter von Franz Mehr- ring. Zweite verbesserte Auflage mit einem neuen Vor- wort. Es ist ein Kapitel aus der Geschichte des dreißig- jährigen Krieges, das Mehring an der Hand der materia- listischen Geschichtsauffassung entwickelt, jener schauerlichen Episode des deutschen Volkes, an der mehr als die dreiviertel der Bevölkerung zugrunde gegangen sind und die Deutsch- land um zwei Jahrhunderte in seiner Entwicklung zurück- geworfen hat. Aus jener Zeit zu lernen ist auch dem heutigen Arbeiter zu empfehlen. Preis 1 M, Volksaus- gabe 40 S. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporture.

Von „In Freien Stunden“ der im Verlage der Buch- handlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinenden Romanbibliothek liegen uns die Hefte 86 und 87 vor. Außer dem Hauptroman „Der Haibul“ von Bucura Dum- brava findet die spannende Kriminalgeschichte „Fräulein Holladay“ allgemeinen Beifall. Jede Woche erscheint ein Heft zu 10 S. das jeder Zeitungsträger und Kolpor- teur liefert. Probenummern vom Verlag gratis.

Sterbetafel.

Bremen. Nach langer Krankheit verstarb unser Kollege W i l h. S c h m i t z aus Duisburg im Alter von 52 Jahren.

Dresden. Am 3. September starb unser Kollege G u s t a v S a t t l e r im Alter von 42 Jahren.

Mittweida. Am 1. September starb nach langem Leiden infolge Kehlkopfschwindsucht im Alter von 19 Jahren der Kollege D o s t k a r z u m p e aus Delitzsch.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Müller, Ed., Buchn. 51533, bez. bis 17. W. 08 (Berlin); Schmidt, G., Buchn. 51548, bez. bis 26. W. 08 (Bremen); Seibt, G., Buchn. 23658, bez. bis 23. W. 08 (Erfeld); Mel, J., Buchn. 58382, bez. bis 28. W. 08 (Mannheim); Herborn, Rud., Buchn. 47937, bez. bis 31. W. 08 (Frankfurt a. M.). Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 15.-21. September:

Eingelandt wurde: Neuminster A 100.—; Nordhausen 200.—; Straf- fund 50.—; Lübeck 400.—; Cuxhaven 100.—; Duisburg 350.—; Straßburg 170.—; Eifenach 200.—; Göttingen 200.—; Breslau 750.—; Cassel 500.—; Erfeld 400.—

Berichtigung. In der Mitteilung der vorigen Nummer ist nachzutragen: Halle A 400.—

Vom 11. August bis 10. September gingen für aus- gezahlte Krankenunterstützung Scheine ein:

Machen A 11.85; Altenburg 10.25; Berlin 1088.65; Bielefeld 32.25; Braunschweig 47.50; Bremen 70.90; Bres- lau 182.50; Cassel 221.70; Chemnitz 259.95; Cöln 44.75; Eöthen 16.80; Cottbus 7.65; Danzig 52.35; Darmstadt 178.20; Dessau 14.—; Dortmund 57.85; Dresden 239.25; Düren 2.60; Düsseldorf 108.45; Erfeld 117.20; Erfurt 92.05; Erlangen 14.40; Essen 15.—; Flensburg 2.50; Frankfurt a. M. 410.30; Freiburg 48.40; Fribourg 15.85; Fürstentum 18.—; Gießen 3.—; Glauchau 36.60; Gotha 83.25; Göttingen 18.—; Greifswald 1.—; Greiz 80.30; Hagen 10.20; Halberstadt 7.95; Hall 12.75; Halle 50.70; Hamburg 549.35; Hannover 152.80; Heibelberg 26.10; Ker- feld 11.05; Kiel 160.70; Königsberg 20.—; Leipzig 270.85; Liegnitz 10.40; Lübeck 15.30; Magdeburg 118.30; Mainz 144.65; Mannheim 94.85; Marburg 44.55; Meß 18.10; München 234.35; Münster 10.80; Nürnberg 8.50; Neu- gersdorf 16.80; Nowawes 39.25; Rürnberg 375.90; Sna- brück 55.45; Plauen 17.10; Posen 22.—; Regensburg 16.20; Rostock 46.10; Saarbrücken 10.80; Schwerin 5.—; Spandau 25.60; Straßburg 26.10; Stuttgart 59.—; Weimar 14.45; Weida 9.—; Wiesbaden 95.75; Wilhelmshaven 7.20; Worms 21.35; Würzburg 99.10; Zeulenroda 3.—; Zwickau 20.45; Einzelmitglieder 22.75. In Summa A 6595.90.

Sterbescheine gingen ein:

Hamburg A 10.—; Berlin 180.—; Braunschweig 10.—; Bremen 10.—; Breslau 60.—; Chemnitz 60.—; Danzig 20.—; Darmstadt 80.—; Dessau 10.—; Dortmund 10.—; Dresden 10.—; Erfeld 35.—; Essen 10.—; Frankfurt a. M. 90.—; Gotha 40.—; Greifswald 10.—; Halber- stad 10.—; Hall 60.—; Halle 20.—; Hamburg 30.—; Hannover 40.—; Kiel 10.—; Königsberg 20.—; Leipzig 115.—; Lübeck 10.—; Magdeburg 10.—; Mainz 30.—; Mannheim 50.—; Meß 10.—; München 95.—; Nürn- berg 60.—; Oberstein 10.—; Posen 50.—; Regensburg 50.—; Reichenbach 10.—; Rostock 20.—; Saarbrücken 3.—; Stuttgart 120.—; Wiesbaden 10.—; Wilhelmshaven 10.—; Würzburg 80.—; Zwickau 10.—. In Summa A 1620.—

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.

V.-A. = Vereins-Anzeiger-Markten. D. = Duplikate.

M.-M. = Markenmappe.

Machen 2000 B. a 55 S, 3000 B. a 25 S; Bremen 800 B. a 55 S; Breslau 10 D.; Chemnitz 2000 B. a 20 S, 4000 B. a 25 S; Erfeld 1200 B. a 60 S; Danzig 100 C.; Erfeld 2000 B. a 60 S, 6000 B. a 25 S; Frankfurt a. D. 400 B. a 50 S, 200 B.-M.; Göttingen 20 C.; Hamm 800 B. a 60 S, 1000 B. a 20 S; Heibel- berg 1200 B. a 60 S; Herne 300 B. a 55 S, 400 B. a 25 S; Leipzig 4000 B. a 60 S, 2000 B. a 50 S, 10 M.-M.; Oldenburg 50 C.; Osabrück 40 C.; Reichenbach 400 B. a 50 S; Singen 400 B. a 50 S, 400 B. a 20 S.

S. Wenter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Eingelebete Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 13.-19. September 1908.

Ubersicht über den örtlichen Verwaltungen wurden eingelandt von: Leuzen-Lübeck 300 M; Schrei- ner-Freiburg i. Bad. 100 M; Pabst-Landau 100 M; Bischoff-Braunschweig 400 M; Sonnen-Göln a. Rhein 300 M; Doering-Görlitz 60 M; Eggert-Flensburg 100 M.

Zu Hilfe an die örtlichen Verwaltungen wurden abgelandt an: Sophor-Vochum 110 M; Emmert-Schweins- furt 55 M.
Krankengelder erhielten: Buchn. 24693 F. Moll in Bant 12.60 M; Buchn. 33717 F. Cord-Landwehr im Osnabrück 25.20 M; Buchn. 13876 G. Jung in Weiden i. Bayern 12.60 M; Buchn. 22371 W. Reusch in Goslar bei Erfelden 25.20 M; Buchn. 24472 F. Wicher in Calw in Württemberg 21 M; Buchn. 30109 G. Dinkel in Eichenau i. Baden 6.30 M; Buchn. 27701 G. Schael in Weisingen in Württemberg 18.90 M; Buchn. 33782 B. Mulden in Erier 14.70 M; Buchn. 12020 G. Wäber in Tübingen im Bayern 18.90 M.

Z. S. Sulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Der heutigen Nummer des Vereins-Anzeiger (Nr. 30) liegt für sämtliche Filialen ein Exemplar der: „Erhebungen bei den Sommer- und Winterdaten im Jahre 1906“, her- ausgegeben von der Zentralkommission für Bauarbeiter- schutz zu Hamburg, bei.

Der heutigen Gesamtansage liegt ein Prospekt des kunstgewerblichen Instituts für Maler und Anstreicher für de- korative Malerei, G. Schmid-Engweiser, Zürich, bei, den wir den Kollegen zur Beachtung empfehlen.

Anzeigen.

Gesucht mehrere Malergehilfen. Lohn Winterverdienst. Offerten unter S. G. an die Expedition dieses Blattes.

Franz Bräuer, Lackierer,

wird ersucht, seine Adresse anzugeben. Kollegen, welche zweckdienliche Mitteilungen machen können, werden gebeten, dieselben an Fr. Adam, Landberg a. W., Neumannstr. 1. gelangen zu lassen.

Für Vergolder.

Birka 1000 Formen in allen verschied. Arten z. Anfertigung von Barock-Rahmen stehen preiswert zum Verkauf. Angebote erbeten unter F. D. 104 an die Exped. der Stolper Post in Stolp in Pommern.

Maler-Geschäft.

Ein sehr gut gehendes Malergeschäft in einem größeren Orte nahe Barburg und Hamburg ist sofort zu verkaufen. Offert. unter N. B. 10 an die Expedition dieses Blattes.

**I. Bergische
Spezialschule für
Holzmalereien.**

Ehren-Diplom u. Medaille
höchste Auszeichnung

Höchst prämiert, viele Med.
u. Ehren dipl. Erfolg garant.
Prospekt frei!

Carl Th. Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rhld.)
Schüler erhielten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremerhaven, Kaiserstr. 44, IV. 1.
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften. Matt und Glanzvergoldung.
Wintersemester: 1. November bis 31. März
Prospekte gratis und franko.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien.

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50.
Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Spezialschule für Holz- und Marmormalerei.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Fach-Schule für Holz- u. Marmormalerei

M. Nabben, Düsseldorf, Ankerstrasse 118.

Gegründet 1896. — Prämiert mit höchsten Auszeichnungen und Medaillen.
Dortmund 1906 Schüler 1. und 2. Preise. Prospekt frei.
Porenwalze D. M. G. M. Paar 8 Mark.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule

Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9.

Leistungsfähigste Schule am Rade. Prämiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Abschließung eines Wintersemesters) in Itzehoe 1. März 1908. Prämiert Ost- und Westpreussischer Malertag Graudenz August 1908. Zahlreiche Ehren diplome, Anerkennungen und Dankschreiben von Schülern. Keine Zeitverwendung. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November — 15. Febr.
Reich illustrierten Prospekt gratis.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Sammelburg (Bayern). Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kurzus vom 15. November 1908 bis 1. März 1909. Prospekt gratis.

Detmolder Malerschule

Prospekte frei. — Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

Lager in prima Pinseln,

Blasendbürsten, Leitern, Farbleisten, Sack, Farben, Schablonen und Pauspapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Beweise, dass jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5 nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen von Meistern und Gehülften, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illust. Prospekt. — Jeder verlange daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos. Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Wenn Manche es wüssten!!

Intelligente Maler können sich hohen ehrenden Nebenverdienst erwerben. Näheres unter S. W. an die Expedition.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen.
Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg.
Prospekt frei durch die Schulleitung.

Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hamel a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate Lehrsäle. Prospekte frei durch den Direktor.

Rheinländische Berufskleidung

Ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.
 2. Berlin N., Invalidenstrasse 2.
- Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

Maler-Kittel

prima Messel	110	120	130	140	extra schwerer	110	120	130	140
mit schrägen Taschen	2.25	2.50	2.50	2.75	Messel od. Söper	3.—	3.25	3.25	3.50
	Dress-Hosen und Jacken					M. 1.50, 2.45, 3.50.			

Maler-Mäntel

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umgelegtrogen

110	120	130	140	cm lang
2.75	2.90	3.10	3.25	M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M., Rücken 40
Dress-Hosen und Jacken à 2.80 M., Extra
Größen 3.— M.

Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 18, I.

Nur eigene Fabrikate

Maler-Mäntel



nur eigene Fabrikate, erprobte Qualitäten, bequemster Sitz mit praktischen Taschen und Pinselhalter

Männer-Größen:
Qual. IV | Qual. III
Mk. 2.50 | Mk. 2.75
Qual. III | Qual. II
Mk. 3.00 | Mk. 3.50
Lehrlings-Größen
10 Proz. billiger.
Nessel-Hosen und Jacken
per Stück Mk. 2.00.

Dress-Hosen Mk. 1.50, 2.50, 3.50.
Als Masse erbitte sogen. Militärgrösse oder Rückenbreite eines Rockes.
Versand über ganz Deutschland.

Berufskleidungs-Fabrik

Julius Hammerschlag,
Halle a. Saale, Gr. Ulrichsstr. 36.

Vertreter gesucht.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—.
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko

Mahler & Co., Bamberg II.

Düsseldorfer Malerschule für Dekorationsmalerei

von Heinrich Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,

Schule I. Ranges, prämiert mit nur höchsten Auszeichnungen.
Beginn 1. November. Eintritt jederzeit. Prospekte kostenlos.

Schmid-Engweiler's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil, Leisten und G simsen etc. samt reichillust. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe Textbuch allein Mk. 4.—

Höchst prämiert! Paris, Liège, Mailand etc.

Zu beziehen bei H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Malerkalender für 1909

Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfg. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfg. verrechnet, sodas 5 Pfg. für Polportagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exempl. kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfg. für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Unterricht

in Holz- und Marmormalerei (abends und Sonntags, per Monat 11 M., Anfang 1. Oktober) erteilt

A. Clauss, Altona,

Wohnung: Binneberger Chaussee 65, Lokal: Hamburg, Niedernstraße 64.

Versandhaus

in allen Malerartikeln, Farben, Sack, Pinsel und Schablonen. Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben. Man verlange Preisliste!

G. Job, Nürnberg, Tegelg. 13.

Im Verlage von M. Ernst in München erscheint alle 14 Tage der

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Witzblatt. Groß 4° 8 seitig, reich und originell illust. schwarz und in prächtigen Farbendruck. Preis pro Nummer 10 Pfg.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendlich in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm

Berlin SO., Mittelstr. 123.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 38 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 23. Druck von Friedrich Meber, Hamburg 23.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmalerei.
1907 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserweg.

Restaurant „Klosterschenke“

Dresden-Mittstadt, Ecke Dittgen- u. Sellerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück-, Mittag- und Abendlich bei billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

Malerschule
von Wih. Schue,
Hamburg 15.